

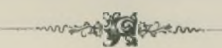
Zur Lehre

vom

französischen Konjunktiv.

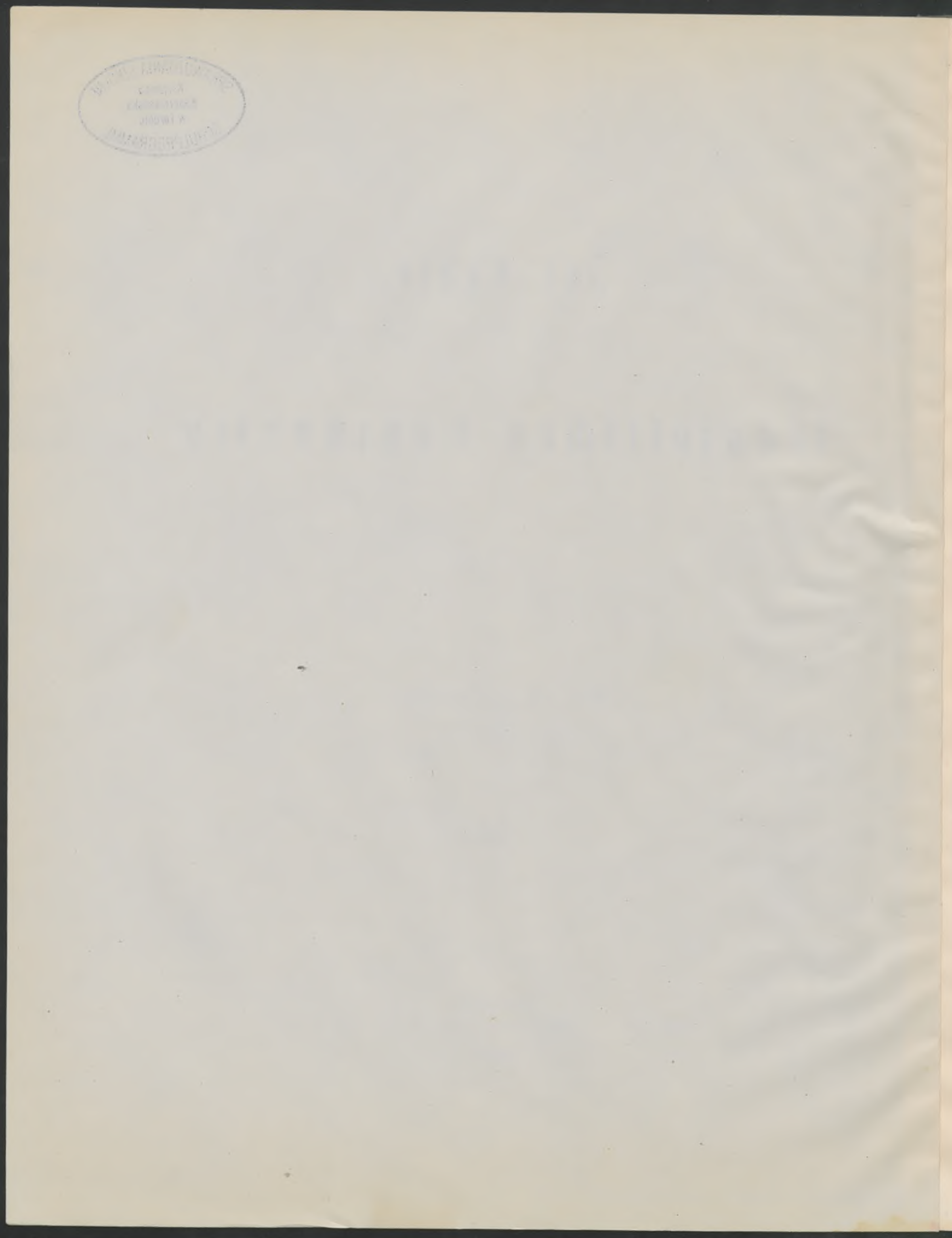
Von

Paul Penzke,
Königl. Gymnasiallehrer.



Zum Progr. 1890 Nr. 135.

Stargard.
Buchdruckerei der „Pommerschen Volks-Zeitung“, Ed. Giese.
1890.



Zur Lehre vom französischen Konjunktiv.

Wohl in keinem Kapitel der Syntax herrscht in den französischen Grammatiken solche Verschiedenheit der Auffassung und Anordnung wie in der Lehre vom Konjunktiv. Lücking, an den sich unsre Untersuchungen anschließen sollen, nennt ihn in der ersten Auflage seiner französischen Schulgrammatik den Modus der Willensäußerung, in der zweiten Auflage der französischen Grammatik für den Schulgebrauch 1889 fehlt jede Definition des Konjunktivs. Er teilte zuerst den Konjunktiv in die vier Kategorien 1) des Wunsches, 2) der Bitte, Aufforderung, des Befehls, 3) der Annahme, 4) des Zugeständnisses. Diese Klassen sind in der neuesten Auflage vereinfacht und so gestellt, daß die ersten beiden verbunden sind, und die dritte als letzte gesetzt ist. Dieser Einteilung folgte er auch in der Behandlung der Nebensätze, doch ließ er dem Konjunktiv nach Superlativen (1. Aufl. der Schulgr. § 314) und dem nach den Verben des Affekts und des affektvollen Urteils (§ 322) zunächst eine selbständige Stellung, indem er jenen in Parallele zu letzterem als attributiven Relativsatz mit affektvollem Merkmal bezeichnete. In der neuesten Auflage der Gr. für den Schulgebrauch ist diese Inkonsequenz vermieden, und auch sie sind den Kategorien des Wunsches, des Zugeständnisses und der Annahme derart untergeordnet, daß der attributive Relativsatz, der sich auf einen Superlativ bezieht, unter den Konjunktiv des Zugeständnisses gebracht ist (§ 161). Er soll den Nebensatz als ein (zum Ausdruck unbestimmter Allgemeinheit) zugestandenes Merkmal bezeichnen. Der Konjunktiv nach den Verben des Affekts und des affektvollen Urteils ist (§ 166) unter den Konjunktiv des Wunsches gebracht worden. So haben wir bei ihm ein streng in sich abgeschlossenes Schema, das ich der Übersicht halber und weil meine Untersuchungen sich besonders an Lücking anschließen sollen, zusammenstelle. Die Einteilung ist nach §§ 156—174 folgende:

A. Der Konjunktiv in Hauptsätzen.

Der Konjunktiv bezeichnet 1a einen Wunsch, 1b eine Bitte, eine Aufforderung, einen Befehl, 2 ein Zugeständnis, 3 eine Annahme.

B. Der Konjunktiv in Nebensätzen.

I. Der Konjunktiv in attributiven Relativsätzen.

Der Konjunktiv kennzeichnet den attr. Rels.:

1. als ein gewünschtes oder gefordertes Merkmal,

2. als ein (zum Ausdruck unbestimmter Allgemeinheit) zugestandenes Merkmal, wenn sich der Relativsatz bezieht:
   a. auf ein indefinites Pronomen,
      α. qui que, quoi que, quel que und quoique, où que,
      β. quelque (s) . . qui. quelque (s) . . que und quelque . . que,
   b. auf ein durch pour bestimmtes peu (pour peu que),
   c. auf ein durch tout bestimmtes Adjektiv,
   d. auf einen Superlativ, eine Ordinalzahl, le seul etc.
3. als ein angenommenes Merkmal, wenn das Dasein eines mit diesem Merkmal versehenen Wesens in Abrede gestellt oder in Zweifel gezogen wird.

II. Der Konjunktiv in Konjunktionalsätzen.

a. Der Kj. in Substantivsätzen mit que daß.
   1. Der Kj. des Wunsches und der Forderung steht nach den Verben des Wollens und Strebens.
   1a. Der Kj. des Wunsches steht insbesondere nach den Verben des Fürchtens.
   1b. Der Kj. des Wunsches steht ferner nach den Verben (1) des Billigens und Mißbilligens und (2) des billigenden und mißbilligenden Urteils.
   1c. Der Kj. des Wunsches steht auch nach den Verben (1) des Affekts und (2) des affektvollen Urteils.
   2. Der Kj. des Zugeständnisses steht nach admettre, accorder die Möglichkeit zugeben und nach en admettant que zugegeben, daß.
   3a. Der Kj. der Annahme steht nach den Verben der Annahme vouloir (bien), prendre, poser (le cas), supposer etc.
   3b. Der Kj. der Annahme steht nach den Verben des Geschehens, des Bewirkens und der Gewißheit, wofern Geschehen, Bewirken und Gewißheit (a) in Abrede gestellt oder (b) in Zweifel gezogen werden.
b. Der Kj. in Adverbialsätzen mit que daß.
   1. Der Kj. der Forderung steht
      1. stets in Finalsätzen nach afin que (etc.),
      2. hingegen a in Konsekutivsätzen nach de sorte que (etc.),
         b in Temporalsätzen nach jusqu' à ce que bis dann, wann die Folge oder der Abschluß beabsichtigt oder erwartet wird.
   2. Kj. des Zugeständnisses in Konzessivsätzen nach quoique, bien que, encore que.
   3a. Der Kj. der Annahme steht in Konditionalsätzen nach au cas que, en cas que.
   3b. Der Kj. der Annahme steht, durch eine (formelle oder logische) Negation oder Dubitation bedingt,
      1. in Konsekutivsätzen mit tel (tellement) si, tant-, que,
      2. in Konsekutivsätzen mit que . . . ne ohne, daß.
      3. in Kausalsätzen nach ce n'est pas que, non (pas) que.
      4. nach sans que ohne daß und (bien) loin que anstatt daß.

c. Der Konjunktiv nach que als, wie.

Der Kj. steht in gewissen Vergleichungssätzen:

1. nach à moins que ... ne wofern nicht,
2. nach avant que ehe, bevor.

So ordnet Lücking sämtliche Konjunktivsätze nach den von ihm als ursprünglich und selbständig angenommenen Konjunktiven der Hauptsätze. Plattner frzſ. Schulgrammatik 1883 § 241 lehrt: Der Konjunktiv steht im Französischen 1) als Ausdruck des Gewollten im weitesten Sinne (Kj. des Begehrens), 2) als Ausdruck des der Wirklichkeit nicht Entsprechenden, lediglich Vorgestellten (Kj. der Irrealität oder Unwirklichkeit). Nach diesen beiden Kategorien ordnet er die Konjunktivsätze mit que. Der Kj. des Begehrens steht 1) nach Ausdrücken der Willensäußerung, a. Wollen, Lusthaben (2c.), b. Bitten, Befehlen, c. die ein Urtheil enthalten, ob etwas begehrenswert ist oder nicht; 2) nach Ausdrücken der Affekte. Der Kj. der Irrealität nach que steht 1) nach den Ausdrücken des Sagens und Denkens, wenn dieselben verneint, fragend oder bedingt gebraucht sind, 2) ohne diese Bedingung bei einzelnen Ausdrücken derselben Art, welche schon ihrem Begriff nach verneint sind. Den Kj. aber „nach anderen Konjunktionen als que“ (§ 244 avant que ... § 245 en cas que u. s. f. bis § 250) und den Kj. im Relativsatze ordnet er nicht nach jenem Einteilungsprinzip. Der konzessive Kj. fällt bei ihm ganz fort.

Kühn (frzſ. Schulgrammatik 1885) geht wieder vom Kj. im Hauptsatz aus (§ 175). Er drückt aus 1) eine Willensäußerung, 2) ein Zugeständnis, 3) eine Ungewißheit. In den Nebensätzen aber stellt Kühn 4 Arten auf: 1) Kj. des Zugeständnisses a. in Relativsätzen: qui que, quoi que (etc.), b. nach den Konjunktionen quoique, bien que, encore que, 2) Kj. des Affekts (und des affektvollen Urteils), 3) Kj. der Willensäußerung, 4) Kj. der bloßen Annahme oder Ungewißheit a. in Relativsätzen (nach Superlativen), b. nach pourvu que, supposé que etc. c. nach Verben mit que daß.

So hat jede Grammatik eine andere Auffassung und Einteilung des Konjunktivs. Verfolgen wir den Kj. im Relativsätze nach einem Superlativ, so hält ihn Lücking erst für den Kj. des Affekts, dann für den des Zugeständnisses, Kühn hält ihn für den der Annahme, Plattner benennt ihn gar nicht.

In den sprachwissenschaftlichen Arbeiten über den Kj. ist es nach Bischoffs[1]) Vorgang Sitte geworden, „die ganze Masse der dem Bereiche des Kjs. zufallenden Sätze nach den zwei Gesichtspunkten des Wunsches und der Irrealität zu ordnen.“[2]) Aber schon lange empfand man die Notwendigkeit, von einem Gesichtspunkte aus den Kj. zu erklären und zu ordnen. Hölder[3]) ordnete den Kj. des Wunsches dem der Nichtwirklichkeit unter, so daß sich Indikativ und Konjunktiv als Modi der Realität und Irrealität gegenüber stehen. Aber der Ausdruck Irrealität, dem der Realität gegenübergestellt, entspricht nicht dem Unterschied zwischen Ind. und Kj., die keinen Gegensatz zu einander bilden, der auf ihrem Verhältnis zur Wirklichkeit beruhte. Bihler[4]) definiert den Unterschied der beiden Modi dahin, daß der Ind. einem Gedanken in objektiver, der Kj. in subjektiver

[1]) Bischoff, der Konjunktiv bei Chrestien, Halle, Niemeyer o. J.

[2]) ibid. p. 1.

[3]) Hölder, frzſ. Gramm. p. 373 ff.

[4]) Ciala-Bihler frzſ. Schulgr. Oberstufe § 11.

Weise ausspricht. Leider bleibt es bei dieser Definition, ohne daß sie in der Behandlung des Kjs. durchgeführt wird. Nach den Beispielen zu urteilen: Je sais que tu as raison und Je veux que tu le fasses wird auch hier nicht über die Unterscheidung von Thatsachen und Vorstellungen hinausgegangen. Aber Vorstellungen werden in der „Form der Wirklichkeit", und Thatsachen in der „Form der Vorstellung" ausgesprochen. Im Satze: Je crois qu'il viendra enthält der indikativische Nebensatz eine Vorstellung, und in: Il arrive rarement qu'on soit trompé de cette manière der konjunktivische eine Thatsache. Der Fehler in der Bezeichnung scheint mir darin zu liegen, daß man nicht von der Stellung des Redenden zu dem, was er ausdrücken will, sondern vom Verhältnis des Ausgesagten zur Wirklichkeit ausgeht.

Mätzner hat diesen Fehler vermieden. Er definiert den Konjunktiv als die Form der reflektierten Vorstellung.[5]) Dieser Ausdruck scheint mir deshalb nicht treffend, weil jede zum sprachlichen Ausdruck gelangende Vorstellung reflektiert sein muß. Mit Recht weist er die Unterscheidung von Realität und Irrealität zurück, indem er sagt: „Insofern der Redende den Inhalt (der Vorstellung) zum Gegenstande der Reflexion herabsetzt, tritt er aus der Gewährleistung desselben zurück, aber er spricht ihn darum weder als etwas bloß Mögliches, oder Ungewisses, noch als etwas Unwirkliches aus."

Mir scheint für den Konjunktiv das die Hauptsache zu sein, daß sein Vorstellungsgehalt nicht selbständig aufgefaßt werden soll, sondern daß er bezogen werde auf eine zweite Vorstellung, deren Supplement er sein soll. Ich definiere den Konjunktiv als den Modus der unselbständigen d. h. nur mit einer andern zu einem Ganzen verbundenen Vorstellung.

Bevor ich im ersten Teil dieser Abhandlung daraufhin den französischen Konjunktiv an der Hand der Grammatik für den Schulgebrauch von Lücking untersuche, und im zweiten Teile ihn danach für die Schule bearbeiten werde, muß ich meine Auffassung zu begründen suchen.

Jeder Satz beruht auf einer Vorstellung und erweckt eine Vorstellung. Alles, was wir aussprechen, beruht auf Vorstellungen, und alles, was wir uns vorstellen, hat seine Möglichkeit nur in der Erfahrung, in der Wirklichkeit, nicht in uns selbst. Wir können uns nichts vorstellen, wozu uns nicht das, was uns in Raum und Zeit umgiebt, den Stoff gegeben hätte. Ebensowenig können wir uns etwas als bloß in uns existierend vorstellen, es wird sich jede Vorstellung sofort in ein reales Bild umsetzen und als solches unserm geistigen Auge entgegentreten. Ebenso übermittelt eine naive Ausdrucksweise es dem Hörer, so daß alles, was dem Sprechenden Inhalt seiner Vorstellung war, in derselben Weise dem Hörer zu einer selbständigen Vorstellung wird. Die Ausdrucksform jeder Vorstellung ist zunächst der Indikativ. Wie sich eine Vorstellung nach der andern dem Redenden darbot, so übermittelte er sie unverbunden dem Hörer. Dies Aneinanderreihen ist die ursprüngliche Ausdrucksweise. In dieser parataktischen Konstruktion sind sich alle Sprachen gleich. Die logische Beziehung bleibt der Phantasie des Hörers überlassen. Wir sprechen noch so bei erregter Erzählung und auch bei energischen Wünschen, wo die Unmittelbarkeit des Ausdrucks den lebhaften, noch nicht logisch geordneten Vorstellungen entspricht. So sagen wir: „Du gehst hierhin, er bleibt dort," als Befehlssatz; die Ausdrucksweise entspricht genau unsern ersten Vorstellungen, die uns das, was doch Inhalt unserer Willensregung ist, als Wirklichkeit vor Augen treten lassen.

---

[5]) Mätzner, französ. Gramm. (2. Aufl.) p. 336.

Wenn dann mit dem Erstarken der Abstraktionsfähigkeit der Redende nicht mehr jede Vorstellung einzeln zum Ausdruck zu bringen brauchte, sondern gleich mehrere übersah und ordnete, entstanden die mannigfachen Arten der Unterordnung. Diese beläßt unter der Form des Indikativs jeder Vorstellung ihre Selbständigkeit und bringt sie nur mit einander in Beziehung, so daß die einzelnen Vorstellungsbilder geordnet sind nach bestimmten Gesichtspunkten, aber jedes für sich ein abgeschlossenes Bild ist. Bei der Auflösung würde jedes in der Form eines indikativischen Hauptsatzes stehen.

Wenn aber im denkenden Subjekt eine Vorstellung sogleich Ursache einer zweiten wurde, und zwar nicht einer solchen, die mit ihr in Parallele trat, sondern die jene mitaufnahm, so entstand nicht eine Vorstellungsreihe, sondern ein Vorstellungskomplex. Für diese mitinbegriffene Vorstellung, die vom denkenden Subjekt nur mit der von ihr hervorgerufenen Vorstellung und nicht mehr als eine selbständige aufgefaßt wird, war eine neue Ausdrucksform nötig, um im Hörer dieselbe Verbindung zu verursachen. Das Bedürfnis, diese dem Redenden nur als verbunden mit der zweiten vorschwebende Vorstellung in dem Hörer nicht als eine selbständige, freischwebende Vorstellung zu erregen, sondern ihn zu zwingen, sie beide zusammen als eine einzige aufzufassen, veranlaßt die Sprache zur Schaffung des Konjunktivs. Der Konjunktiv hat die Bedeutung, daß sein Verbalbegriff nur unter einem weitern Gesichtspunkt mit dem Subjekt verbunden gedacht werden soll. Welche Stellung zur Wahrheit er einnimmt, entscheidet nur der regierende Begriff, der Konjunktivsatz hat nur Geltung an diesem.

Als Beispiel nehme ich den Satz[6]): Siciliam Verres per triennium ita vexavit, ut ea restitui in antiquum statum non posset. Wir sind geneigt unser Augenmerk besonders auf die Folge zu richten, der Redende will aber, daß wir die Verwüstung Siciliens nur unter dem Gesichtspunkt der Verrinischen Plünderung uns vorstellen. Diese ist die Hauptsache, die der Redner mit Hülfe des Nebensatzes ausdrücken will. Es soll keine Folge konstatiert werden, denn eine Folge müßte, da die Vorstellung derselben stärker ist als die der Ursache, in den Hauptsatz treten. Beide ergeben Parallelvorstellungen und stehen deshalb im Indikativ. Wollte der Redner die Folge hervorheben, so würde er den jetzigen Hauptsatz zum Nebensatz mit quod, und den Nebensatz zum Hauptsatz gemacht haben. Dem Redenden aber drängte die Vorstellung von dem Zustand Siciliens unmittelbar die zweite auf von der Plünderung des Verres, so daß er jene nur als immanente Wirkung dieses Treibens sieht. Man sollte das ut nicht konsekutiv, sondern modal nennen. Die Sätze mit allen Ausdrücken die ein so enthalten, heben nicht die Folge hervor, sondern verstärken oder ergänzen den regierenden Satz, so daß nur beide zusammen eine Vorstellung ergeben.

Nehme ich den Satz: Persaepe accidit, ut utilitas cum honestate certet (die Vorstellung (ut) daß Nutzen mit der Ehre streite, wird als wahr bestätigt durch die sie aufnehmende Vorstellung, daß es sehr oft vorkommt), so sehe ich in ihm wiederum eine einheitliche Vorstellung. Man beachte wohl, daß für den Redenden der Gedankenprozeß ein doppelter ist, der es aber nicht mit zwei verschiedenen Vorstellungen zu thun hat, sondern nur mit einer. Bei dem Bestreben, sie dem Hörer als eine einheitliche zu übermitteln, wie sie es auch für den Redenden war, entstand die Ausdrucksform des Konjunktivs.

---

[6]) Ich wähle nur latein. Beispiele, um später bei dem frzs. Kj. hierauf Bezug zu nehmen.

Wenn cum temporale einen Satz einleitet, dessen zeitliches Verhältnis zum Hauptsatz ohne innere Verbindung beider Handlungen ausgedrückt werden soll, so steht der Indikativ z. B. Res, cum haec scribebam, erat in extremum adducta discrimen. Besteht aber zwischen beiden Sätzen eine innere Verbindung derart, daß die Vorstellung des einen die des andern hervorgerufen hat und ihr immanent ist, so steht der Konjunktiv z. B. C. Caesar tum, cum maxime furor arderet Antonii, firmissimum exercitum comparavit.

Der im Konjunktiv ruhende Gedanke ist der erste, der den zweiten für das denkende Subjekt stärkeren hervorruft und dann nur noch mit und an diesem Geltung hat. Man kann mit sämtlichen Konjunktiven die Probe machen, jeder wird eine Vorstellung ergeben, die von der des Hauptsatzes aufgenommen wird, während bei indikativischen Sätzen die Vorstellungen parallel bleiben. Der Inhalt eines konjunktivischen Satzes ist logisch der erste Vorstellungsprozeß, dem der des Hauptsatzes folgt. Einige Beispiele mögen es noch beweisen aus Kapiteln der latein. Grammatik, in denen der Konjunktiv uns befremdlich vorkommen kann.

Epaminondas perfecit, ut auxilio sociorum Lacedaemonii privarentur heißt nicht: die L. wurden . . . beraubt, und das setzte E. durch, sondern: E. setzte seine Absicht, die L. möchten beraubt werden, mit Erfolg durch. — Cum Athenas sis profectus, inanem redire turpissimum est heißt: „Aus der Vorstellung deiner Reise nach Athen entwickelt sich die höhere Vorstellung, daß du nicht leer zurückkehren darfst.“ Der Redende will nicht sagen, daß jeder, der nach Athen reist, nicht leer zurückkehren darf, dazu würde quod genügen; es ist nicht ein äußerer Grund, sondern ein mit der betreffenden Person verbundener und nur für diese geltender.

Noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset heißt nicht: weil er nicht könnte d. h. konnte, wie er sagte; sondern die Vorstellung, er könne nicht schlafen, trieb ihn hinaus. Wir werden nur in seine Vorstellung geführt, von seinen Worten ist nicht die Rede. Ebenso ist es in dem Satze: Mater irata est, quia non redierim. Der Sprechende sieht die Vorstellung seines Fernbleibens nur unter dem Gesichtspunkt des Zornes seiner Mutter. Stände der Indikativ, so würde sein Fernbleiben eine selbständige Vorstellung erwecken. Hier aber bleibt sein Fernbleiben ungewiß, er kann auch dasselbe sagen, wenn er zu Hause ist, und seine Mutter es nicht weiß. Daß dieser Konjunktiv nicht der der oratio obliqua ist, beweist mir der Umstand, daß noch die Verba sagen, meinen hinzugesetzt werden, wenn es sich um ein wirkliches Aussprechen dieser Vorstellung handelt z. B.: Dumnorix omnibus precibus petere contendit, ut in Gallia relinqueretur, quod religionibus impediri sese diceret, wo doch impediretur genügen würde, da schon die indirekte Rede angefangen ist. Warum aber der Kj. diceret? Wie seine Vorstellung, so mußte auch seine ausgesprochene Vorstellung untergeordnet werden unter den Hauptsatz petere contendit, indem sie durch diceret nur als eine solche bezeichnet wird. Derart ist hier die Unterordnung, daß Cäsar gar nicht den Zusatz diceret als den seinigen ausspricht, sondern diceret soll die ausgesprochene Vorstellung unterordnen, wie vorhin der Konjunktiv capere non posset oder redierim die bloße Vorstellung. So ist die Vorstellung seiner vorgegebenen Entschuldigung Inhalt der umfassenden Vorstellung: petere contendit. Zumpt (10. Aufl. § 551 A. 2) nennt diesen Konjunktiv eine an sich fehlerhafte Spracheigentümlichkeit, von der sich bei Cicero sehr viele Beispiele fänden. Bei Ellendt-Seyffert wird es eine Art von Attraktion (des Modus) genannt, und unser Satz müsse heißen: quod religionibus, ut dicebat, impediretur. Wäre dann schon der Konjunktiv derjenige der indirekten Rede, so ist nicht abzusehen, wozu der dann überflüssige Zusatz diceret u. ä.

so oft gesetzt ist. Zumpt giebt allein ein Dutzend Beispiele dafür an. Aber der bloße Konjunktiv versetzt die Vorstellung des Nebensatzes in den Ideeninhalt des Subjekts, der Zusatz diceret bezeichnet erst diese Vorstellung als eine ausgesprochene. Würde unser Satz lauten Dumnorix petere contendit, ut in Gallia relinqueretur, quod religionibus impediri sese dicebat (wie Zumpt diese Sätze erklärt), so würde es heißen: D. bat . . ., denn er sagte, er würde durch religiöse Bedenken gehindert. So wäre der zweite nur ein Erklärungssatz zum Hauptsatz. Die Vorstellung seines Bittens wird motiviert durch die Vorstellung seiner Worte, bei dem Aussprechen der ersten Vorstellung steigt erst die zweite vor Cäsar auf. Das nenne ich die indikativischen Parallelvorstellungen. Es ist aber die erste Vorstellung die des ausgesprochenen Bedenkens, diese wurde nun sogleich als Anlaß und Inhalt seiner Bitte erweitert zu der die erste mitumfassenden Vorstellung des petere contendit. Der Modus solcher von einer aus ihr sich entwickelnden, sie miteinbegreifenden Vorstellung abhängigen Vorstellung ist der Konjunktiv.

Hierher gehört auch der Konjunktiv in den mit Konjunktivsätzen zusammengehörigen Nebensätzen. Wenn es z. B. Caesar bell. g. VI, 37, 2 heißt: nec prius sunt visi quam castris appropinquarent, usque eo, ut, qui sub vallo tenderent mercatores, recipiendi sui facultatem non haberent, so ist der Konjunktiv tenderent für die doch thatsächlich zeltenden Marketender zunächst auffallend. Die Hauptvorstellung ist die der Geschwindigkeit des Herannahens der Feinde, die unter der Vorstellung der von ihnen überrumpelten Marketenderzelte gesehen wird, so daß der Nebensatz, der das Subjekt der untergeordneten Vorstellung enthält, auch im Konjunktiv stehen muß. Im Indikativ steht ein solcher Nebensatz dann, wenn er eine außerhalb des Rahmens des Zusammenhanges stehende erklärende Vorstellung enthält. Das Wesen der Unterordnung einer Vorstellung ist es, daß die mit ihr verbundene weitere, meist auch kräftigere Vorstellung sie absorbiert, so daß sie auch beim Ausdruck gar nicht die Form der Wirklichkeit annimmt; sie hat keine Stellung zur Wirklichkeit, sondern nur zu der sie umfassenden Vorstellung.

Die Unterordnung scheint mir im Altlateinischen sehr entwickelt gewesen zu sein. Selbst bei den Verben der geistigen Thätigkeit, wo wir am ersten ein Parallelsetzen der Vorstellung mit dem Ausdruck der Geistesthätigkeit erwarten, finden wir die Unterordnung. Plaut. Asin. 1, 3, 37 heißt es: Equidem scio iam filius quod amet meus[7]), hier soll das Lieben des Sohnes nur als Inhalt seines Wissens aufgefaßt werden und nicht als besondere Aussage eine selbständige Vorstellung bilden. Ebenso hat das der Volkssprache sich nähernde bellum Hispan. dreimal nach nuntio und renuntio quod mit dem Konjunktiv. Aus dieser Ausdrucksweise, die dem Nebensatz die selbständige Vorstellung nahm und ihn unter den Hauptsatz bezog, glaube ich, ist die Konstruktion des Acc. c. Inf. entstanden. Das Subjekt der Vorstellung wurde als Objekt des regierenden Verbums in den Hauptsatz bezogen, die Form des Konjunktivs, die an sich schon keine Stellung zur Wirklichkeit einnahm, wich leicht der allgemeinsten Form des Verbalbegriffs, dem Infinitiv. Dadurch, daß sofort in der historischen Zeit der Sprache uns die Konstruktion des Acc. c. Inf. ausgebildet entgegentritt, entzieht sich diese Hypothese der Möglichkeit des Beweises. Mit Livius tritt aber die Konstruktion von quod mit dem Konjunktiv wieder in die Litteratur ein, nach ihm tritt auch der Indikativ auf, der mit dem Sinken der Sprache immer mehr den Konjunktiv verdrängt. Für meine Hypothese

---

[7]) Die folg. Ausführung beruht auf Müller, Handbuch der klass. Alt. Wissenschaft II. Bd. Stolz u. Schmalz, Latein. Gramm., Syntax 249.

spricht auch noch der Umstand, daß es in dieser späten Zeit möglich war, nach den Verben geistiger Thätigkeit quod mit dem Infinitiv zu setzen, so daß der Nebensatz an sich keine Realität aussprach, sondern nur den Verbalbegriff mit dem Subjekt unter dem höhern Begriff des regierenden Verbs verband. So heißt es bei Pseudo-Cypr. mont. Sina 12: diximus quod lignum . . . habere interpretationem.

Mit Absicht habe ich bisher die sog. Konjunktive in Hauptsätzen übergangen. Auf ihnen bauen gewöhnlich die Grammatiker ihr System der ganzen Konjunktivlehre auf, wie wir im Anfang unserer Abhandlung gesehen haben. Doch ist es unleugbar, daß kein Konjunktiv ohne Kenntnis des Zusammenhanges, in dem er steht, verständlich ist. Eant kann jeder der von den Grammatikern angenommenen Kategorien angehören, er kann optativ, konzessiv, potential, indirekt sein, oder welche Kategorien man sonst aufstellen will. Der Indikativ eunt verbindet Verbalbegriff und Subjekt zu einer freischwebenden und selbständigen Vorstellung, der Konjunktiv eant will diese Verbindung an eine höhere Vorstellung gebunden wissen, zu deren Inhalt er gehören soll. So muß zu jedem scheinbar selbständigen Konjunktiv die regierende Vorstellung des Redenden ergänzt werden. Daß hier der Grammatiker eine Ellipse annehmen muß, ist klar. Der Sprechende selbst hat aber nicht das Bewußtsein, daß etwas fehlt. „Sind ja die Sätze niemals adäquater Ausdruck der Vorstellungen, sondern diese enthalten immer noch etwas, was nicht ausgedrückt ist, ein Plus. Dergleichen Hinzugedachtes kann nichtsdestoweniger vom Hörer mitverstanden werden; er versteht das innere Sprechen, d. i. das Denken des Redenden.“ [8])

Nun könnte man fragen, bei welchen Begriffen die Unterordnung der Vorstellung unter eine höhere Vorstellung zuerst nötig war, aus der sich dann die weitere Unterordnung ausbildete.

Wir gingen davon aus, daß jede Vorstellung zunächst eine selbständige war; Aussprechen der Vorstellungen in parataktischer Folge war das natürliche; Vorstellungen, die dem denkenden Subjekt sich aufdrängten, sprach er aus als außer ihm existierend, da sie seinem geistigen Auge in ihrer realen Form gegenübertraten. Vorstellung und Bestätigung derselben durch einen Ausdruck seiner Geistesthätigkeit setzte er in Parallele. Anders aber mußte es sein bei Vorstellungen, die ihm gegenüberzutreten schienen, aber nicht Sache seiner darstellenden Phantasie blieben, sondern mit denen in ihm eine auf sie bezügliche Willensregung erwachte. Diese hatte so lange Bestand, als ihn diese Vorstellung beherrschte. Die Vorstellung seiner Phantasie blieb eine freischwebende wie außer ihm existierende Vorstellung. Die Vorstellung aber, die mit seiner inneren Erregung verbunden ist, tritt auch als Bild dessen, was er will und wünscht, fertig ihm gegenüber, aber nicht als freischwebende Vorstellung, sondern stets mit dem in ihm dadurch erregten Begehrungsgefühl. Diese nun, ich möchte sagen gebundene Vorstellung konnte nicht in der gewöhnlichen Form der Vorstellung ausgedrückt werden. Der Hörer soll es nicht als ein selbständiges Bild auffassen. Wer einen Wunsch ausspricht, will nicht, daß sein Wunschinhalt als selbständige Vorstellung aufgefaßt wird, sondern daß diese Vorstellung bezogen werde unter seine Wunschempfindung. Für den Sprechenden ist das Verstandenwerden seines Willens die Hauptsache. So mußte der Hörer gezwungen werden, die durch den Wunschinhalt entstehende Vorstellung sofort unterzuordnen unter die Wunschempfindung des Sprechenden. Der Modus dieser unterzuordnenden Vorstellung ist der Konjunktiv. Im Redenden war der Inhalt des Konjunktivbegriffs die erste Vor-

---

[8]) Ziemer, Junggrammat. Streifzüge p. 48; vgl. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte p. 229.

stellung, mit der sich die Willensregung verband, beim Aussprechen tritt diese in den Vordergrund, und jene wird abhängig, denn für den Hörer soll die Stellung des Redenden die Hauptsache sein, sie wird, grammatisch gesprochen, der Hauptsatz. Das logische Prius, die Voraussetzung, liegt im Konjunktivsatze. Bei der Aufforderung eamus ist das erste die Vorstellung unseres Gehens, das zweite die Wunschesregung, die sich auf diese Vorstellung bezieht. Ohne jene Vorstellung würde kein Wunsch im Sprechenden entstehen, sie ist Voraussetzung desselben und zugleich Inhalt. So ist sie eine Vorstellung, die als Inhalt einer zweiten, nämlich der Wunschesregung, zum Ausdruck kommen soll, deshalb hat sie ihren besondern Modus, den Konjunktiv. Man verstehe mich nicht so, als solle der Konjunktiv nun als Konjunktiv des Wunsches aufgefaßt werden. Durch den Konjunktiv allein wird der Wunsch nicht verstanden, sondern an dem Mitklingen der den Redenden beherrschenden Erregung. Wir können einen Wunsch, eine Aufforderung, einen Befehl ebensogut im Indikativ aussprechen; der Konjunktiv ist die Kunstform der bewußt unter die Vorstellung, in der sein Inhalt verstanden sein soll, unterzuordnenden Vorstellung. Ich sage, er ist eine Kunstform, denn er war erst möglich, als der Redende es verstand, sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellung zu machen. Ohne dieses Sichbesinnen auf sich selbst wurde und wird der Wunschinhalt als selbständige Vorstellung ausgesprochen z. B. Ihr bleibt, er geht. Dies sind aber gewissermaßen explosiv ausgestoßene Vorstellungen. Für die bewußt gewordene, als Inhalt des Wunsches empfundene Vorstellung reichte der Indikativ nicht aus, denn der von dessen Wirkung, daß er eine selbständige Vorstellung hervorrufen werde, überzeugte Redende muß ihn vermeiden. So entstand die Mittelform für eine unselbständige Vorstellung, die sowohl so empfunden wurde, als auch ausgesprochen werden sollte. Den Wunsch vernahm der Hörer nicht in diesen Worten, sondern in dem sie begleitenden Ausdruck und Mienenspiel des Redenden, wodurch jeder erläuternde Zusatz überflüssig wurde. Weder Hörer noch Redende hatten das Bewußtsein, daß derselbe fehle. Aber der Leser hat diese Empfindung, daß etwas fehlt, er muß sich aus dem Zusammenhang die den Konjunktiv bewirkende Vorstellung rekonstruieren.

Wie der alleinstehende Konjunktiv das Verhältnis des Redenden zu der in ihm liegenden Vorstellung voraussetzt, so ersetzt dies beim abhängigen Konjunktiv der regierende Ausdruck. Zunächst werden es die Ausdrücke sein, welche die beim scheinbar selbständigen Konjunktiv unausgesprochenen Regungen des Subjekts mitteilen. Nun läßt uns der Konjunktiv nicht mehr die Stellung des Redenden zu der Vorstellung mitempfinden, das regierende Verbum sagt sie uns. Wäre man auch geneigt, dem alleinstehenden Konjunktiv die Bezeichnung Wunsch, Aufforderung rc. zu lassen, dem abhängigen kommen sie jedenfalls nicht zu. Die Uebergangsstufe zur Abhängigkeit, die der Beiordnung, setzt neben den scheinbar selbständigen Konjunktiv einen Ausdruck für die denselben umfassende Vorstellung z. B. diu vivat volo.[9]) Der zweite Schritt ist der, daß die Vorstellung als eine solche empfunden wird, welche die Willensthätigkeit hervorruft; beide verbindet ut, unser daß gewordenes das. Der weitere Schritt ist dann der, daß das Subjekt der Wunschvorstellung, das durch die Konjunktivform als mit dem Prädikat nicht absolut verbunden vorzustellen war, Objekt des regierenden Satzes wurde, und der Verbalbegriff in den Infinitiv trat, z. B. Plautus Pseud. 176 volo me magnifice viros accipere.

---

[9]) Naevius, s. Müller a. a. O. § 208; die f. Stelle ibid. § 227.

Daß der Konjunktiv oft als nicht an und für sich verständlich aufgefaßt wurde, da er nicht absolute Form für irgend einen Ausdruck ist, sondern immer eine seinen Vorstellungsgehalt aufnehmende und mitaussprechende Vorstellung voraussetzt, beweist mir der Umstand, daß nach Ausbildung der Unterordnung der regierende Verbalbegriff in der Regel voraufgeschickt wurde, und dann erst der Konjunktivsatz mit ut, ne u. s. w. folgte. Beim Acc. c. Inf. dagegen stand das die Bestätigung der Vorstellung enthaltende Verb meist nach.

So fasse ich den Konjunktiv als bewußte Ausdrucksform für eine Vorstellung auf, die kaum selbständig empfunden, sofort einer aus ihr resultierenden, sie mitumfassenden Vorstellung untergeordnet wird. Beim sprachlichen Ausdruck soll die letzte Vorstellung als die wichtigere zum Verständnis kommen. Daher tritt jene, obwohl sie die erste ist, und ohne sie die zweite nicht sein würde, in die Form der Unterordnung, den Konjunktiv, da sie nicht ohne die sie umfassende Vorstellung vom Hörer richtig aufgefaßt werden würde. Indikativische Sätze entstehen aus Parallelvorstellungen und erregen solche. Der Redende hat es in seiner Gewalt, sie nach bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren, aber jede einzelne kann ohne die andern existieren, sie wird im Hörer stets die der Vorstellung des Sprechenden adäquate Vorstellung erregen. Konjunktivsätze aber lassen sich dem Hauptsatze nicht parallel setzen, ohne daß die Vorstellungen im Hörer ein von denen des Redenden grundverschiedenes Bild ergeben, z. B. Donec eris felix, multos numerabis amicos erregt zwei selbständige Vorstellungen, die des Glückes und die der Freunde, mit denen logisch operiert werden kann, indem sie in ein sich bedingendes oder, wie hier, in ein temporales oder in ein kausales Verhältnis gesetzt werden können, jedesmal werden die beiden Vorstellungen parallel bleiben. Aber in dem Satze: Horatius Cocles impetum hostium sustinuit, quoad ceteri pontem interrumperent soll die Vorstellung des Abbruchs der Brücke nicht eine selbständige werden, sie ist untergeordnet der ihr in Cocles entspringenden, von ihr veranlaßten Kampfesvorstellung; er kämpft veranlaßt durch diese Vorstellung und will aushalten, bis diese ihn beherrschende Vorstellung der Wirklichkeit entspricht. Ob er so lange den Kampf ausgehalten hat, liegt nicht in diesem Satze; sollte dies zum Ausdruck kommen, so müßte die Vorstellung des Nebensatzes in die Form einer selbständigen, von der ersten nicht mehr abhängigen Vorstellung d. h. in den Indikativ treten. Diese Bezogenheit der Vorstellung unter die des regierenden Begriffs macht für mich das Wesen des Konjunktivs aus.

Auf diese Auffassung hin werde ich den französischen Konjunktiv prüfen, indem ich mich von der Einteilung Lückings leiten lasse und Punkt für Punkt seine Auffassung prüfe und ihr die meinige gegenüberstelle.

I.

A. Der Konjunktiv in Hauptsätzen.

(L. §§ 156—159).

1. „Der Konjunktiv bezeichnet einen Wunsch." (§ 156).

L. geht von dem Konjunktiv in Hauptsätzen aus und baut auf den an diesem konstruierten Kategorieen seine Einteilung aller Konjunktive in Nebensätzen auf, die er mit eigenartiger Starrheit durchführt. Nach ihm bezeichnet der Konjunktiv zunächst einen Wunsch. Nun ist der französische Konjunktiv abgesehen von einigen Formeln vive, viennent, soit ꝛc. nur herrschend in der Form des Nebensatzes mit que. War der Konjunktiv nur eine Form, um die Willensregungen des Redenden auszudrücken, wie war da die weite Verbreitung gerade über die Nebensätze möglich? So muß er von Hause aus eine allgemeinere Bedeutung haben, die seine Abhängigkeit möglich machte. Die andern Modi haben ihre Bedeutung unverändert erhalten, bei ihnen ist ein Schwanken der Auffassung unmöglich. Jeder selbständige Konjunktiv aber ist, wie wir bald sehen werden, jeder Deutung fähig, d. h. er ist an sich ausdruckslos, sein Vorstellungsinhalt ist unselbständig, das ihn beherrschende Moment muß hinzugesetzt werden oder beim Aussprechen jener Vorstellung mitklingen. Das Neufranzösische hat die unmittelbare Stufe des Mitklingens des die Vorstellung erregenden Momentes aufgegeben, ihm ist es zum Bewußtsein gekommen, daß diese Vorstellung abhängig und nicht selbständig ist, und so wird sie als eine abhängige ausgesprochen, indem sie mit que eingeführt wird. Diese Deutlichkeit der Ausdrucksweise wurde auch notwendig wegen der vielen gleichlautenden Formen des Indikativs und Konjunktivs. Jene formelhaften Konjunktive aber sind derart, daß sie die Möglichkeit einer Verwechselung mit dem Indikativ ausschließen. Diese Formeln sind abgeschlossen, Neubildungen nach ihnen nicht möglich. So sind sie auch nicht Gegenstand der grammatischen Regel, sondern als Formeln und Phrasen zu behandeln. Den Konjunktiv mit que aber wird man nicht als Konjunktiv in Hauptsätzen behandeln dürfen; was würden wir zu einer Regel sagen, die den Konjunktiv in dem Satze: Daß Gott euch behüt', als Konjunktiv eines Wunsches in Hauptsätzen hinstellen würde. Dieser Wunsch steht nicht bloß in Form eines Nebensatzes, wie L. sagt, sondern er ist ein wirklicher Nebensatz, der erst zu einem Wunschsatz durch den ihn regierenden Begriff wird, auf den er noch deutlicher hinweist als der scheinbar selbständige Konjunktiv. Wir haben es also im Französischen, wenigstens in einer neufranzösischen Schulgrammatik, nur mit einem direkt abhängigen Konjunktiv zu thun, der als solcher gerade in dieser Sprache so recht Subjunktiv heißt.[10])

Seinem Prinzip gemäß findet L. auch Wunschsätze in den von Imperativen und speziell, mit ne nicht, nach gardez-vous, prenez garde ꝛc. abhängigen que Sätzen, z. B. Ah donnez! que je voie. Retirez-vous, qu'il ne vous maltraite oder Prenez garde qu'il ne vous séduise.

[10]) So geht Chassang in seiner Nouvelle Grammaire Franç. p. 334 vom Kj. in Nebensätzen aus.

Schon das letzte Beispiel beweist durch das Fehlen jeder Interpunktion, daß die jetzige Sprache — und für diese ist eine Schulgrammatik doch nur geschrieben — keine selbständige Vorstellung mit dem Nebensatz verbindet, sondern ihn als Objekt zu prenez garde empfindet. Daß ne allein ohne die Verstärkung durch pas oder point negiert, ist bei konjunktivischen Sätzen gebräuchlich. Die Verstärkung wird bei den Vorstellungen gesetzt, die ausdrücklich als den Thatsachen nicht entsprechend bezeichnet werden sollen. So genügt im Lateinischen ne, um eine negative Vorstellung zu bezeichnen, z. B. ne te pigeat. Hier ist sein Nichtverdrießen Inhalt meines Gebotes. Wird aber eine positive Vorstellung zurückgewiesen, so steht non, z. B. Quid faciam? Eam? Non eam? So ist zwischen einer negativen und einer negierten Vorstellung zu unterscheiden. Eine negative Vorstellung muß ihrer entsprechenden positiven Vorstellung gleichzusetzen sein, also ne te pigeat = sei zufrieden; eine negierte Vorstellung aber ist nicht so umzukehren, sie verneint nur die erste Vorstellung, ohne dafür eine zweite einzusetzen. Hierfür ist die Negation verstärkt im Lat. durch oenum, hilum etc. im Franz. durch pas, point. So heißt je ne sais ich bin unwissend, je ne sais pas ich verstehe nicht. Unser Satz: Prenez garde qu'on ne vous séduise heißt: gebt acht auf euer Nichtverführtwerden. Garder (vom deutschen warten) heißt auf etwas achten, und so übersetzen wir es, wenn que c. Ind. darauf folgt. Erst der abhängige negative Vorstellungssatz bewirkt den adversativen Sinn. Wir haben warten in diesem Sinne noch in Drohungen: Warte, dich werde ich . . .! Einen Wunsch des Sprechenden bei dem Inhaltssatze der Ausdrücke des Achthabens zu konstruieren, heißt die Entwicklung der Unterordnung verkennen. Diesen Punkt werden wir bei dem Konjunktiv des Wunsches nach den Verben des Wollens genauer besprechen.

In den que Sätzen nach Imperativen hat man sonst einen abhängigen Finalsatz gesehen. Mätzner p. 350 § 125 giebt dazu den Satz: Donnez-moi un lit ou une botte de paille, que je puisse dormir. Wäre der Nebensatz ein Wunschsatz, so müßte er lauten: Könnte ich schlafen! Gebt mir ein Bett! Ist auch die diese Aufforderung veranlassende Vorstellung ein Wunsch, im gesprochenen Satze jedoch steht neben der Aufforderung nicht mehr die causa movens als Wunschsatz sondern als Inhaltssatz der Aufforderung; parataktisch würde er in der Aussageform stehen: Ich will schlafen. Aber hier ist von seinem Schlafenwollen nicht die Rede, das liegt schon in donnez-moi un lit, sondern von der Möglichkeit des Schlafens, dazu braucht er un lit ou une botte de paille; so ist der Nebensatz ein Finalsatz. In jeder Absicht liegt irgend eine Vorstellung, die aber nicht immer Inhalt eines Wunsches zu sein braucht, der die Thätigkeit erregt, sie kann auch Sache des Verstandes sein, dessen Thätigkeit sich auf die Realisierung jener Vorstellung bezieht. Die Vorstellung ist Inhalt irgend einer andern Vorstellung, und als solche steht sie im Konjunktiv. In Ah! donnez! que je voie son écriture beweist die von L. beigefügte Paraphrase: ich möchte . . sehen, daß im deutschen kein Wunschsatz sich für que je voie einsetzen läßt, denn ich möchte sehen ist kein Wunsch, sondern ein Aussagesatz. Der Satz heißt nicht: Gebt, denn ich wünsche seine Schrift zu sehen, sondern: Gebt, daß ich . . sehe. Den Wunsch konstruiert L. sich aus dem Imperativ, nicht aus dem que Satz. Wäre dieser ein Wunschsatz, so hieße er: Könnte ich doch seine Handschrift sehen; so weit aber ist die Vorstellung nicht gediehen, daß sie reger Wunsch geblieben wäre, als solcher hätte sie anders zum Ausdruck kommen müssen. In dieser abhängigen Form ist der Nbs. nichts als bloße Vorstellung, die dem Imperativ unterzuordnen ist, also: gebt zum Anschauen. Wollen wir das Wesen der Unterordnung verstehen, so dürfen wir nicht die Entwicklung des Vorstellungsprozeß verfolgen, sondern wir müssen mit dem Sprechenden die Vorstellungen rückwärts

durchgehen. Dann werden wir finden, wie die erste Vorstellung, die den Wunsch erregen mochte, bei seiner reflektierenden Thätigkeit des Aussprechens der Vorstellungen zurücktrat hinter die von ihr erregten Vorstellungen, so daß hier der alleinige Träger der Wunschvorstellung der Imper. donnez ist. So heißt der Satz: Gebt, (dazu) daß ich sehen . . kann. Das ist keine primitive Ausdrucksweise, sondern eine allmählich durch die langsame Entwicklung der Unterordnung gewordene, künstliche. Sie ist aber als solche nicht auf die primitiven Anfänge zurückzuschrauben, sondern man hat mit ihr zu rechnen. So empfindet der Franzose bei jedem Konjunktiv, nach Chassang, nur un doute: § 290. Le subjonctif l'exprime d'une manière plus vague, et en général avec une idée de doute. § 293. Le subjonctif se met après que et les verbes . . exprimant un ordre, une défense, un désir . . etc., parce que ces verbes . . indiquent en général des choses à venir, par conséquent toujours peu certaines.

Hat man da das Recht, dem Franzosen Wunschvorstellungen ꝛc. im Nebensatze zu imputieren, die er selbst gar nicht hat?

2. „Der Konjunktiv bezeichnet ein Zugeständnis" (§ 158).

Will man diesen Konjunktiv als unabhängig fassen, so ist man psychologisch durchaus nicht berechtigt, ihn vom vorigen zu trennen und als eine besondere Art aufzufassen. Auch die Konzession ist ein Wunsch. Die Betonung des Willens kann eine kräftigere oder mattere sein, je nach dem Intensitätsgrad der subjektiven Erregung. „Der Wunsch ist (dann) nicht aus freier Initiative des Wünschenden hervorgegangen, sondern ist ihm abgezwungen. Er wird gewünscht um eines anderen Gedanken willen und ist eine Konzession."[11]) Lücking giebt das Beispiel: Vous le voulez, soit! Plattner[12]) nennt soit (es sei, meinetwegen) eine Wunschformel. Kein Konjunktiv ist a priori unter eine der Kategorien zu bringen; ohne die Stellung des Redenden zu dem Vorstellungsinhalt des Konjunktivs ist derselbe nicht zu verstehen. So ließe sich der Konjunktiv im Satze: Qu'il soit pasteur, qu'il soit marin etc. auch unter den der Annahme bringen, zunächst veranlaßt uns nichts an eine Konzession zu denken.

3. „Der Konjunktiv bezeichnet eine Annahme" (§ 159).

Der Satz: Soient ces phrases setzt eine Willensregung voraus. Plattner nennt den Konjunktiv im Satze: Soient v la vitesse, t le temps etc. eine Forderung. In den Sätzen der Anm. 1. könnte man im ersten: Des flatteurs l'entourent, vienne une disgrâce, il sera seul einen Wunsch, im zweiten: Qu'un arbre renversé, un ruisseau, un marais vînt . . ., nos guides indiquaient . . le meilleur chemin eine Konzession annehmen.

So bezeichnet der Konjunktiv nichts als eine Vorstellung, die einer andern sie mitumfassenden Vorstellung unterzuordnen ist. Man kann nicht ohne weiteres sagen, der eine Konjunktiv ist der des Wunsches, der andere bezeichne die Einräumung, ein dritter sei ohne innere Erregung des Sprechenden bloße Annahme. An dem Konjunktiv allein läßt sich keine Entscheidung treffen, er ist nur das äußere Mittel, um zu bewirken, daß der Satz nicht eine freischwebende Vorstellung hervorruft, sondern daß sein Vorstellungsinhalt bezogen werden soll unter eine andere Vorstellung, die jene mitaufnimmt.

---

[11]) Delbrück, Gebrauch des Konj. und Optat. im Sanskrit und Griech., p. 27.

[12]) Plattner, Grammatik, § 242, Anm. 1.

B. Der Konjunktiv in Nebensätzen.

Den ersten Punkt dieses Teiles, den Konjunktiv in attributiven Relativsätzen (§§ 160—162), übergehe ich zunächst, um zuerst den Konjunktiv in Substantivsätzen mit que daß (§§ 163—169) zu besprechen.

1. Der Konjunktiv in Substantivsätzen.

1. „Der Konjunktiv des Wunsches und der Forderung steht nach den Verben des Wollens und des Strebens“ (§ 163).

Wäre im Satze La raison veut qu'on prenne ce parti der Konjunktiv qu'on prenne ein Konjunktiv des Wunsches, so müßte der Satz lauten: Die Vernunft will das: Man fasse diesen Entschluß. Das ist der erste Versuch zur Unterordnung. So wird ursprünglich nur im allgemeinen eine Relation zwischen zwei Sätzen ausgedrückt. Es ist die einfache Beiordnung mit nur innerer Hypotaxe. Im Lateinischen ist dieselbe beibehalten durch ut[13]) und (ohne Hinweisung) durch ne. Bei der entwickelteren Unterordnung wurde der zweite Satz, der als Objekt empfunden wurde, auch als solches mit dem ersten zusammengefaßt. Er bildet dann nur eine Inhaltsergänzung der zuerst ausgesprochenen Vorstellung. „Das Gefühl, das solche Sätze begleitete, war ähnlich dem, welches das Aussprechen eines untergeordneten Satzteiles (z. B. des Objektes) im einfachen Satz begleitet.“[14]) So finden wir im Lateinischen die Objektsunterordnung durch den Acc. c. Inf. nach den Verben des Wollens, Bittens, Ermahnens, Forderns, nach denen der negativen Willensrichtung, nach permittere u. s. w.[15]) Die klassische Sprache vermied diese Unterordnung durch den Acc. c. Inf. bei Verben, die sich nicht mit einem Objektsakkusativ und Objektsinfinitiv verbinden konnten. Das Volkslatein, das ohne solche sprachlichen Bedenken der Analogie folgte, setzte überall diese Konstruktion, so daß in ihm ut ganz verschwindet. Der Erbe dieses ut, wie der wegen ihrer Kürze unbequemen Form des Acc. c. Inf. wurde quod. Dies entwickelt sich zu einer Art Universalkonjunktion. So wird quod in Finalsätzen gebraucht, ferner in Konsekutivsätzen z. B. tantam verecundiam concepit quod decrevit, statt ne nach den Verben des Fürchtens z. B. Hieronym. in Matth. 1 ad 10,29 non debetis timere quod absque dei vivatis providentia; ja sogar statt quom oder postquam oder quam, z. B. Hieronym. V. Hilar. 29 biduum hodie est quod totus mundus tali parente orbatus est.[16])

Dies quod ist das französische que, das seinen Satz nicht anfügt, sondern in den Hauptsatz als Satzteil hineinbezieht. Bei der Beifügung (z. B. Die Vernunft will das: Man fasse diesen Entschluß) entsteht zwischen beiden Sätzen eine Kluft, die Konjunktivvorstellung könnte auch des Hauptsatzes entbehren, da sie so energisch ausgesprochen die Wunschesregung mitklingen läßt. Dann würde aber der Hauptgedanke, daß die Vernunft es will, nur etwas Exegetisches zur Wunsch-

---

[13]) utei, uti, ut scheint mir wie unser deutsches thatei (got.) dazî, dasz (Grimm, Deutsches Wörterbuch II, p. 811) von Hause aus demonstrativ und nicht, wie Schmalz (Müller a. a. O. 278) annimmt, der Überrest von quotei.

[14]) Brugmann, griech. Gramm. (Müller, Handbuch II, p. 121).

[15]) Das Nähere siehe Schmalz a. a. O. 227—230.

[16]) Schmalz a. a. O. 252.

vorstellung. Das aber ist das Wesen der Unterordnung, gerade den Hauptgedanken hervortreten zu lassen. Ist der abhängige Satz nur Vorstellungsinhalt des Hauptsatzes, so steht im Französischen der Konjunktiv. Enthält er aber eine selbständige Vorstellung, zu welcher der Hauptsatz mit seinem Vorstellungsinhalt einen neuen Gesichtspunkt beibringt, so steht der Indikativ. Hätte der Konjunktiv nur die Funktion eines Wunschmodus, so würde er aus den Nebensätzen nach den Verben des Wünschens und Strebens verschwunden sein,[17]) denn mit dem Nebensatz, der nur einen Kasus vertritt, war keine Wunschesregung mehr verbunden. Diese, durch den Hauptsatz zum Ausdruck gebracht, war damit erledigt, der Nebensatz enthält bloß eine Vorstellung, wie jeder andere Satz. Um aber diese Vorstellung als eine unselbständige, als Inhalt der Hauptvorstellung zu bezeichnen, dazu dient der Konjunktiv. Der Träger der gesamten Vorstellung ist der Hauptsatz. Der abhängige Satz tritt, wenn er nur als Vorstellungsinhalt des Hauptsatzes zu fassen ist, in den Konjunktiv. Die ganze Entwicklung des Kampfes zwischen Konjunktiv und Indikativ ist nur nach der einen Frage zu behandeln: Faßte der Sprechende den Inhalt des Nebensatzes nur als Vorstellungsinhalt des Hauptsatzes oder als selbständige Vorstellung auf? In jenem Falle steht der Konjunktiv, in diesem der Indikativ. Da ist dann der individuellen Auffassung Spielraum gewährt, und wir werden oft auf das Schwanken hinzuweisen haben, das sich lange hinzieht, bis eine Auffassung die herrschende wurde, die dann zum Gesetz ward. Das Bestreben aber, den abhängigen Konjunktiv als eine Entwicklung des sog. selbständigen Konjunktiv nachzuweisen, der die Funktionen des Konjunktiv und Optativ verbindend „Annahme und Wunsch" ausdrücken soll, hat zu seltsamen Regeln geführt. So soll nach Verben des Affekts der Konjunktiv der des Wunsches sein, als wenn etwas, das plötzlich, von mir gar nicht erwartet, meine Freude erregt, von mir zum Ausdruck gebracht, dann als meine Wunschvorstellung bezeichnet werden könnte! Das ist psychologisch, also auch sprachlich unmöglich. — Das Wesen der konjunktivischen Unterordnung ist, daß das Untergeordnete an sich selbst keine Bedeutung hat, sondern nur als Erweiterung unter den Hauptsatz zu befassen ist. Dieser enthält die jenen Vorstellungsgehalt mitumfassende Hauptvorstellung. Da nun die Willensregung sich nur auf etwas ihr Immanentes, nicht ihr als fertige Wirklichkeit Gegenüberstehendes Bezug haben kann, so steht nach den Verben des Wollens und Strebens der Konjunktiv.

Nun scheinen schon die Anmerkungen zu § 163 meinen Grundsatz, daß der Hauptsatz Träger der den Inhalt des konjunktivischen Nebensatzes mitumfassenden Vorstellung ist, umzustoßen.

---

[17]) So ist es im Deutschen geschehen, das in der Entwickelung des Konjunktivs seine eigenen Wege gegangen ist. Im Satze: Ich wünsche, daß er das thut, sagt Grimm (Deutsches Wörterbuch II, p 813), sei der Konjunktiv thue besser. Das hieße aber die Entwickelung der Sprache hemmen, die doch bequemere Ausdrucksweisen sucht, ohne daß das Verständnis darunter leidet. Bei präsentischen Wunschsätzen ist die Möglichkeit, daß der Wunschinhalt sich in eine Vorstellung umsetzt, die der Wirklichkeit entspricht, ausgeschlossen. Ein Ausdruck, der Wunschvorstellung und Erfüllung derselben in präsentischer Form ausspricht, ist nicht möglich. Sprechen wir den Wunsch als erfüllt aus, dann verlegen wir den Wunsch in die Vergangenheit, z. B.: das wollte ich, daß du das thust. Anders ist es, wenn der Wunsch und seine Erfüllung der Vergangenheit angehören. Dann sagen wir, wenn wir uns nur den Wunsch vorstellen: Ich wollte, daß er das thäte (oder durch Cj. Pr. thue); oder aber, wenn unser Blick sich gleich auf die eingetretene Erfüllung richtet: Das wollte ich, daß du das thatest. (Man beachte bei dieser Parallelsetzung des Wunsches und seiner Erfüllung das demonstrative das.) Dies Abschweifen vom Wunsch auf seine später eingetretene Erfüllung, oder das Zurückgehen von der Erfüllung auf den Wunsch kennt der Lateiner und der Franzose nicht. Sie bleiben in der durch den Hauptsatz angegebenen Zeit, und das bedingt ihre consecutio temporum.

Anm. 1. „Die Verba dire, écrire, crier, publier, signifier können sowohl eine Willensäußerung wie ein Urteil nach sich haben."

Ich würde aber umgekehrt sagen, sie können selbst eine Willensregung und die Bestätigung einer Vorstellung ausdrücken. Sie sind an sich relative Verba d. h. solche, bei denen sich Wort und Inhalt, den sie haben sollen, nicht völlig decken. Erst durch die Erweiterung durch den Nebensatz wird ihre Bedeutung klargestellt, nicht etwa für den Hörer, denn der vernimmt schon durch die Betonung die Bedeutung, sondern für den Leser, der sich erst durch den ganzen Satz die bz. Betonung rekonstruieren muß. Im Satze Dites-lui qu'il peut revenir, qu'il revienne wird jeder das regierende Verb des Sagens stärker auffassen als ein bloßes Aussagen, es liegt außerdem entschiedener Wille darin. Auch im deutschen Satze: Sagt ihm, daß er zurückkommt, wird die Willensäußerung auch ohne Konjunktivform durch die Betonung verständlich. Aber die Willensäußerung liegt nicht im Nebensatz, sondern im regierenden Verb; schon im Voraus hat der Sprechende die Absicht, nicht bloß dem Angeredeten einen Befehl zu erteilen, sondern zugleich dem, auf den der Befehlsinhalt sich bezieht. Wenn er auch ein Wort nimmt (dire), das, gelesen noch zweifelhaft läßt, was folgen wird, in seiner Absicht und Betonung liegt die energische Willenserregung[18]).

Ebenso ist es mit dem 2. Teile der Anmerkung 1: „Nach entendre. prétendre wollen, verlangen steht der Konjunktiv, während nach entendre verstehen, prétendre behaupten der Indikativ steht." Was soll sich der Schüler dabei denken, daß die Verba einmal wollen und verlangen, dann verstehen und behaupten heißen sollen? Man gebe ihnen die Grundbedeutung, die ebenso, wie bei den Verben in Anm. 1 es unentschieden läßt, ob der Nebensatz eine selbständige oder unselbständige Vorstellung enthalten wird. Das eine ist intendere den Sinn auf etwas richten, das andere praetendere beanspruchen: entweder, daß etwas ist oder daß es sein soll. Im ersten Falle wird die Vorstellung des Hauptsatzes in Parallele gesetzt zur selbständigen Vorstellung des Nebensatzes, im zweiten Fall ist der Nebensatz Anlaß und Inhalt der Hauptvorstellung.

In Anm. 2 ist es ebenso ungenau avertir und prévenir mit benachrichtigen zu übersetzen, wo doch die Grundbedeutung von advertere und praevenire zum Vorschein kommen müßte: jenes lenkt auf etwas hin, dieses beugt vor. Ich erinnere an die Konstruktionen von persuadeo, das weder überreden noch überzeugen, sondern nur mit Erfolg raten heißt. Beherrscht das Raten die Vorstellung, so steht ut, tritt der Erfolg in den Vordergrund, so steht der Acc. c. Inf. Tritt in admoneo das ad (an die Thatsache) in den Vordergrund, so steht der Acc. c. Inf.; ist das monere betont, so steht ut. So schaffen wir uns die deutschen Bedeutungen (vielmehr Umschreibungen) durch den Zusammenhang des Satzganzen. — Wenn wir im Deutschen sagen: Ich meine, du gehst jetzt, so können wir das Meinen als Raten nur aus dem Satzganzen auffassen; wir würden uns wundern, wenn wir in einem fremdsprachlichen Lexikon meinen ohne weiteres mit einem Verbum des Ratens übersetzt fänden. Ebenso sagen wir: Ich denke, ihr bleibt noch etwas, womit wir einen Wunsch aussprechen. So ist es auch in den französischen Sätzen J'entends que vous restiez avec moi und Je suis d'avis qu'il parte sur-le-champ.

So giebt auch in § 163c erst das Satzganze dem Hauptsatz die volle Vorstellung, denn nach je tiens oder je veille an sich kann weder ein Nebensatz noch gar ein Wunschsatz stehen,

---

18) Ueber das Mitklingen s. o. p. 10.

sondern erst die der Thätigkeit immanente Vorstellung muß hinzutreten, um ihnen die rechte Bedeutung zu geben. Jene Vorstellung mag ursprünglich mit einer Wunschesregung verbunden sein, aber als Objekt eines Verbums der Thätigkeit geht dieselbe über auf die regierende Vorstellung. So heißt Je tiens à ce que vous le fassiez ich halte daran fest, daß ihr es thut, also liegt der Wille im Hauptsatz und nicht mehr in der abhängigen Vorstellung. Ebenso empfindet es der Franzose, für den der Nebensatz nur un doute enthält, wie wir oben sahen[19].

1a. „Der Konjunktiv des Wunsches steht insbesondere nach den Verben des Fürchtens. Die Furcht, daß etwas geschehe, enthält den Wunsch, daß etwas nicht geschehe" (§ 164).

Dies könnte doch zunächst nur für die positiven Furchtsätze gelten. Denn in Je ne crains pas qu'il vienne (u. ä.) soll doch wohl kein Konjunktiv des Wunsches gefunden werden. Das ne in positiven Furchtsätzen ist an der ganzen Regel schuld, es soll immer noch die Funktion des lateinischen ne nach timeo, metuo 2c. haben.

Craindre giebt zunächst einen Zustand an, eine Furchtäußerung, wie tremere zittern, zappeln heißt. So sind timeo und metuo anfangs auch nur Verba des Infurchtseins. Zu transitiven Verben sind sie erst geworden, als infolge der konjunktionalen Unterordnung man den Vorstellungssatz als Objekt faßte, und die Negation ne die Funktionen einer Konjunktion übernahm. Primitive Ausdrucksweise war es, den Furchtzustand anzugeben und die denselben erregende Vorstellung abzuwehren, indem man sie ausspricht als negative Vorstellung. Man sehe ein vor der Rute zitterndes Kind, es sagt bloß: „Nicht hauen!" Die sprachliche Wiedergabe des Vorgangs schildert den Zustand und giebt die negative Vorstellung wieder, z. B. Metuo ne veniat. Beides zu verbinden ist Sache einer entwickelteren Ausdrucksfähigkeit. Das Plattdeutsche hat für fürchten, daß kein Verbum, sondern nur Ausdrücke mit Angst und Bange, die beide nur das Gefühl der Herzbeengung wiedergeben. Auch das Französische hat für Furcht von dem reichen Schatz des Lateinischen nur pavor behalten, das das Zittern des Herzens, das Herzklopfen als Zeichen der Furcht angiebt. Das hiermit verbundene Moment ist nicht die Vorstellung von etwas Drohendem, sondern diese als Ausgangspunkt der ganzen Furchtregung schlägt sofort um in den Gedanken der Abwehr, des Wunsches vom Gegenteil. So kann man im Deutschen oft die volkstümliche Ausdrucksweise hören: Ich habe Angst, wenn er man bloß nicht käme. Diese parataktische Ausdrucksweise, behauptet Rosenbauer[20], zeige sich aber im Altfranzösischen niemals. Dagegen führen andere[21]) mehrere Beispiele an, die allerdings zu der großen Menge der que Sätze nach Fürchten in keinem Verhältnis stehen, z. B. Berte aux grans piés (ed. P. Paris) 19,7: Paour ai ne vous tue.[22]) Diesen wenigen Fällen der Beiordnung, die mir bei der sonst schon sehr entwickelten Unterordnung auf Nachahmung des Volkstümlichen zu beruhen scheinen, stehen mehr Fälle gegenüber, wo in der Unterordnung das ne in positiven Furchtsätzen ausgelassen ist, während es andrerseits auftritt, wenn die Ausdrücke der

---

[19]) s. o. p. 14.

[20]) Zur Lehre von der Unterordnung der Sätze im Altfrzs. (Straßburg, Diss. 1886), p. 39.

[21]) Busse, der Konjunktiv im altfrz. Volksepos (Kiel, Diss. 1886), p. 27. — Kowalski, der Konjunktiv bei Wace (Gött., Diss. 1882), p. 11. — Bischoff a. a. O., p. 30. — Dubislav, Über Satzbeiordnungen . . im Altfrz. (Halle, Diss. 1888), p. 5 oben.

[22]) Busse, a. a. O.

Furcht negativ sind.[23]) Das ne ist im Objektssatz unorganisch, es erhält sich aber traditionell und durch die verbreitete Kenntnis seines lateinischen Vorbildes. So zeigt sich dies Schwanken durch die folgenden Jahrhunderte, so daß Lücking das Fehlen des ne archaisch,[24]) nennt, wie es sich bei Corneille, Moliere, Voltaire und vereinzelt auch noch in neuerer Prosa finde.

Das ne nach que ist eine Verquickung der parataktischen und hypotaktischen Konstruktion. Die als Furchtobjekt untergeordnete Vorstellung mußte die abwehrende Wunschvorstellung verlieren. Daß zur Erhaltung des fossil gewordenen ne die lateinische Parallele beitrug, ist wohl nicht zu bezweifeln. Craindre, das zunächst einen Furchtzustand angab, blaßte allmählich so weit ab, daß es auch eine eingeschränkte Behauptung bedeuten konnte und dann den Indikativ nach sich hatte, wie es dem deutschen Fürchten auch ergangen ist. „Ich fürchte, du hast dich geirrt" ist nur ein urbaner Behauptungssatz. — Sprachmeister zwängen dann die Sprache in ein Schema. So hält Th. Corneille die Negation, welche von einigen nicht gesetzt werde, für besser. Richelieu fordert nach allen Ausdrücken der Furcht den Konjunktiv[25]). Die Akademie erhebt que . . ne zum Gesetz.

Plattner, der in seiner Grammatik p. 204 den Konjunktiv nach Fürchten den des Wunsches nennt, sagt selbst p. 316: „Eine logische Erklärung wie im Lateinischen (Wunsch des Gegenteils) muß mißlingen, weil die französische Konstruktion nur eine äußerliche Nachahmung der latein. ist." Mögen die Worte der G. Sand[26]) über dies ne diese Betrachtung schließen: Les grands écrivains ne donneront-ils pas aux bonnes gens le droit de s'en débarasser? Hélas! non, tant qu'il y aura des académies gardiennes de la langue morte, et qu'ils voudront tous en être.

So ist auch hier der Konjunktiv kein Konjunktiv des Wunsches, sondern der dem Hauptsatz immanenten Vorstellung, und die „halbe Negation"[27]) ne ist ein fossiles, unverstandenes Rudiment.

Volkslogisch ist das ne bei den Verben empêcher verhindern, éviter vermeiden (§ 163 Anm. 3). Diese Negation im Nebensatze haben wir auch im Deutschen, sogar in den Klassikern. So sagt Tell (III, 1): „Verhüt' es Gott, daß ich nicht Hülfe brauche"; in Emil. Gal. III, 5 Marinelli: „Alles was ich zu thun habe, ist, zu verhindern, daß sie nicht gestört werden."[28]) Ziemer sagt hierzu: „Der die Seele beherrschende Wunsch veranlaßte hier in gleicher Weise die Negation wie nach den Verben timendi und terrendi." Dieser Vergleich scheint mir nicht treffend. Lat. Furchtsätze schildern 1) einen Zustand und geben 2) dem Wunsch der Abwehr Ausdruck. Hier haben wir aber ein auf die Vorstellung gerichtetes Verb der abwehrenden Thätigkeit, dessen Negation, als im Hauptsatz nicht genug hervortretend empfunden, im abhängigen Satz wiederholt wird; die Verba werden nur als Ausdrücke des Bewirkens empfunden. Es gehört dazu eine gewisse Erregung des Sprechenden, der sein Hauptaugenmerk auf die negative Vorstellung des Nebensatzes richtet und so vergißt, daß er die Negation schon in den Hauptsatz gezogen hat. Wo die dem Verb innewohnende

---

[23]) Beispiele s. Quiehl, der Gebrauch des Konjunktivs in den ältesten frzs. Sprachdenkmälern (Kiel, Diss. 1881), p. 20, Bischoff a. a. O., p. 30.

[24]) 1. Aufl. p. 246.

[25]) s. Haase, Frzs. Syntax des 17. Jahrh., § 77.

[26]) Bei Plattner a. a. O., Anm. 1.

[27]) Diese äußerliche Bezeichnung in wissenschaftlichen Werken ist recht befremdend; ne ist ganze Negation, man sollte sie die nicht verstärkte Negation nennen.

[28]) Ziemer, Junggr. Str., p. 143.

negierende Kraft schärfer hervortritt, wie nach défendre und s'opposer à ce que, wird die Negation nicht mehr im Nebensatz wiederholt. Regel ist sie überhaupt nirgends mehr außer nach den Furchtausdrücken.

1b. „Der Konjunktiv des Wunsches steht ferner nach den Verben (1) des Billigens oder des Mißbilligens und (2) des billigenden oder des mißbilligenden Urteils" (§ 165).

Soll der Konjunktiv im Nebensatz ein Konjunktiv des Wunsches sein, so muß der Nebensatz in parataktischer Auflösung eine Wunschvorstellung enthalten. Wie soll man aber in einem que Satze wie: C'est peu qu'il veuille être le premier, il voudrait être le seul einen Wunsch finden? Der Betreffende will gar nicht der erste sondern der einzige sein, das ist seine Wunschvorstellung. Dies beurteilt der Redende so, daß er sagt: Will er der erste sein: das ginge noch an; aber dies Verlangen ist nur gering im Verhältnis zu seinem thatsächlichen Wunsch, der einzige zu sein. Die Vorstellung, daß er der erste sein will, wird beurteilt. Ein Urteil kann sich aber nicht auf einen Wunsch beziehen, sondern nur auf eine Vorstellung, die dem Urteilenden zunächst als der Wirklichkeit entsprechend gegenübertritt. Sein Urteil über dieselbe kann sich dann mit einer Erregung des Wunsches oder der Abwehr in Bezug auf diese Vorstellung verbinden. Aber die Vorstellung des Nebensatzes, die, um das Urteil zu veranlassen, dem Redenden zuerst als eine selbständige vorschweben mußte, wird zusammen mit dem Aussprechen des Urteils nicht auch als für sich bestehende Wunschvorstellung ausgesprochen (das könnte nur durch die Beiordnung geschehen), sondern als Objekt des Urteils ist sie nur Vorstellungsinhalt desselben. Man kann wohl sagen: Ich billige es sehr, speist nur; aber man kann dies nicht übersetzen: J'approuve fort que vous soupiez. Dieser Satz kann wohl eine Wunschesregung mitklingen lassen, daß die Betreffenden sich in ihrer Mahlzeit nicht stören lassen, das liegt aber nicht im Konjunktiv, sondern im Ausdruck des Satzganzen. Wie soll man nun gar in einem Satze der Erzählung einen Konjunktiv des Wunsches finden? C'était déjà un assez grand désavantage que l'armée . . combattît sans que son général fût à sa tête ist ein Satz, aus dem eine Wunschvorstellung zu gewinnen vollständig unmöglich ist.

Man könnte sagen, diese Konstruktion wurzelt von Hause aus im „Konjunktiv des Wunsches" und hat sich durch Analogie über alle Urteilssätze ausgebreitet. Wir müssen deshalb auf das Altfranzösische zurückgehen. Bischoff sagt:[29]) „Der Wunsch, auf Grund dessen im abh. Satze der Konjunktiv steht, äußert sich in dem Urteil, welches im Hauptsatz über den Inhalt des abh. Satzes gefällt wird. Der Konjunktiv des Wunsches steht im abh. Satze aber nur dann, wenn die Beurteilung des im Nebensatze Ausgesagten der Ausdruck einer Willensmeinung der urteilenden Persönlichkeit gleichkommt, d. h. wenn der Inhalt des Nebensatzes noch Gegenstand des Wunsches ist. Ist dagegen der Inhalt des Nebensatzes der objektive, bereits in Wirklichkeit vorhandene Grund, nicht erst das zu erreichende Ziel des im Hauptsatz gefällten Urteils, so steht der Indikativ als Modus der Thatsächlichkeit." Daß der ganze Urteilssatz Ausdruck einer Willensmeinung sein kann, haben wir eben gesagt. Daß aber der Inhalt des Nebensatzes noch Gegenstand des Wunsches sein soll, wird nur dem „Konjunktiv des Wunsches" zu Liebe behauptet. In den Sätzen: N'a roi n'avient, qu'il

---

[29]) a. a. O., p. 41, 4. Kapitel.

face duel[30]) und A si haute dame ne monte, Que duel si longuement mainteigne,[31]) sollen die Kj. face und mainteigne Wunschvorstellungen enthalten, aber wessen? Des Königs und der vornehmen Dame? Das wäre thatsächlich nicht unmöglich, wenn es nur nicht sprachlich unmöglich wäre, da die Nebensätze Vorstellungen des Urteilenden sind, also nur von seinem Wunsche die Rede sein kann. Für ihn aber müßte beide Male der Wunsch ein negativer sein. So müßte der erste Satz bedeuten: Ein König kämpfe nicht, das kommt ihm nicht zu. Gewiß ist die erste Vorstellung des Redenden, wenn er einen König kämpfen sieht oder sich kämpfend vorstellt: Ein König soll nicht kämpfen, die zweite: Das schickt sich nicht für ihn. Wird daraus ein Urteilssatz: Für den König ziemt es sich nicht zu kämpfen, so wird doch niemand mit der abhängigen Vorstellung des Kämpfens einen Wunsch verbinden, sondern nur aus dem Ausdruck der Hauptvorstellung ist ein solcher zu vernehmen. Das Verhältnis der das Urteil hervorrufenden Vorstellung zur Wirklichkeit kommt nicht zum Ausdruck.

Will man die Unterordnung recht verstehen, so darf man nicht davon ausgehen, welche Stellung die Vorstellung des Nebensatzes ursprünglich im Sprechenden einnahm, sondern man muß von der Hauptvorstellung ausgehen, d. h. von der, die der Sprechende beim Ausdruck seiner Vorstellungen in den Vordergrund stellte. Da er sie als die regierende ausspricht, so sieht er auch die abhängige Vorstellung zunächst nur von ihr aus. Gelingt es dieser, dadurch daß sie z. B. als der Wirklichkeit entsprechend, vermöge ihrer Lebhaftigkeit der regierenden Vorstellung gegenübertritt, ihre Selbständigkeit zu wahren, so tritt sie in Parallele zur Hauptvorstellung. Dann haben wir eine logische Unterordnung, aber psychologische Nebenordnung. Während wir bei der konjunktivischen Unterordnung eine einheitliche Gesamtvorstellung haben, entsteht bei der indikativischen eine Vorstellungsreihe.[32]) Bei jener beherrscht die Hauptvorstellung, wie der Grundton eines Akkordes, die abhängigen Vorstellungen, bei dieser verliert sie ihre herrschende Stellung, und neben sie tritt eine andere Vorstellung, wie wenn man den zum Mitklingen gehaltenen Grundton losläßt, um die folgenden Töne selbständig erklingen zu lassen.

Nun ist es Sache der Volksindividualität, das eine oder das andere hervortreten zu lassen. Beim Franzosen finden wir die Neigung, in der durch den Hauptsatz angeschlagenen Vorstellung zu verharren, und hierin sehe ich eine direkte Fortsetzung des Lateinischen, wo wir dieselbe Kontinuität des Ausdrucks fanden. Der Deutsche dagegen unterzieht, vermöge seiner mehr verstandesmäßigen Beanlagung, am liebsten sofort den Inhalt des Nebensatzes einer Kritik auf sein Verhältnis zur Wirklichkeit,[33]) es sei denn, daß er die regierende Vorstellung so kräftig empfindet, daß er auch die abhängige ihr innerlich unterordnet.

Daß die Sprache hierin Wandlungen durchmachen muß, ist selbstverständlich. Wenn die ein Urteil hervorrufende Vorstellung kraft ihrer Lebhaftigkeit ihre Selbständigkeit wahrte und nicht dem Urteil immanente Vorstellung wurde, so trat sie dem Urteilenden gegenüber und wurde dann als eine neben dem Urteilssatz bestehende Aussage ausgesprochen. Dadurch wird das Urteil zu einer Bestätigung der Aussage abgeschwächt. Diesen Unterschied zwischen immanenter und selbständiger

---

[30]) Bischoff a. a. O., p. 42 unter 4, Erec 6479.
[31]) ebenda unter 7, Lyon 1673.
[32]) s. o. p. 6, 2. Abs.
[33]) s. o. p. 16, Anm. 17.

Vorstellung bezeichnete Bischoff mit Ziel und Grund. Die das Urteil hervorrufende Vorstellung ist weder Ziel noch Grund, sondern Inhalt des Urteils. Das Entscheidende für die Wahl des Modus ist im Altfranzösischen der Nachdruck, mit dem das Urteil ausgesprochen wird. Die kräftigsten Urteile sind jedenfalls die in präsentischer Form ausgesprochenen. Soll hier der Hörer nur die Billigung oder Mißbilligung vernehmen, so darf er die dem Urteil immanente Vorstellung nicht selbständig auffassen und auf ihr Verhältnis zur Wirklichkeit hin prüfen, sondern er soll sie hineinbeziehen in das Urteil des Sprechenden. In diesem ist sie auch nicht mehr selbständig, er empfindet sie nur als in ihm das Urteil erregend. So nimmt sie in ihm, beim Ausdruck seines Urteils, an sich ebensowenig ein Verhältnis zur Wirklichkeit ein, wie im konjunktivischen Ausdruck. Wenn ich zu lernenden Schülern sage: Es ist nötig, daß ihr lernt, ihr müßt lernen, so hat ihr Lernen mir den Anlaß zum Urteil gegeben; aber beim Aussprechen dieses Urteils habe ich ihr wirkliches Lernen nicht mehr im Auge, sondern ihr Lernen an sich ist immanente Vorstellung meines Urteils. So kann der ganze Satz zu einer Forderung werden, aber nicht der Nebensatz zu einem Wunschsatz.

Anders ist es bei Urteilssätzen, in denen die beurteilte Vorstellung selbständig bleibt und auch als solche ausgesprochen wird. Die naive Ausdrucksweise wird diese Auffassung vorziehen, da sie aller Reflexion abhold am liebsten einzeln die Vorstellungen berichtet. Nur im Falle der Erregung verliert die Vorstellung, wie wir sahen, ihre Selbständigkeit; der Sprechende faßte sie als immanent auf und sprach sie so aus. Darin liegt nicht die Absicht, ihr ein anderes Verhältnis zur Wirklichkeit aufzudrücken, so daß sie „irreal" würde, sondern sie wird nur der Hauptvorstellung unterthan, diese wird Trägerin der Gesamtvorstellung. Diese Entwickelung zur Unterordnung nach allen derartigen Urteilen ist eine langsame.

So finden wir nach den billigenden oder mißbilligenden Urteilen bis ins 16. Jahrhundert hinein neben dem herrschenden Konjunktiv den Indikativ. Im 17. Jahrhundert ist dieser selten zu finden, außer nach il suffit.[34]) Das ist leicht erklärlich, denn il suffit ist der matteste Ausdruck für ein Urteil, so daß es weniger dazu dient, die Vorstellung des Nebensatzes zu beherrschen, als sie zu bestätigen. Dann ist es ein accedens zur selbständigen Vorstellung des Nebensatzes.

Wird die Ausdrucksweise gesetzmäßig geregelt, wie es durch die Akademie geschieht, so ist der Usus entscheidend, in dem sich die herrschende Auffassung ausspricht; das Gesetz folgt meist dem ausgesprochenen Bedürfnis, es greift nicht vor, sondern regelt das Gewordene. Es macht gewissermaßen die Analogie zur Pflicht.

Unausgetragen ist der Streit der Auffassung nach den Verben des Affekts und des affektvollen Urteils. Während sich noch in der heutigen Volkssprache in jeder Art von Affektsätzen der Indikativ beobachten läßt, geht die Schriftsprache in neuester Zeit in der Unterordnung so weit, daß in jedem Affektsatz der Konjunktiv stehen kann, so daß der Indikativ nach de ce que schon vielfach verdrängt wird.[35]) Auch diese Verba erfordern eine eingehendere Behandlung.

1c. „Der Konjunktiv des Wunsches steht auch nach den Verben des Affekts und des affektvollen Urteils" (§ 166).

Um zunächst auf den Wunsch einzugehen, so frage ich, wer aus einem que Satze wie: Je trouve bien étrange que vous ayez fait cela einen Wunsch herauszulesen vermag. Soll er

[34]) s. Haase a. a. O., § 79.

[35]) s. ebenda, § 78.

etwa lauten: Möchtet ihr das nicht gethan haben, aber daß ihr es gethan habt, finde ich befremdlich? Diese Gedanken in jener Ausdrucksweise wiederzugeben ist psychologisch, also auch sprachlich unmöglich. Würde die den Ausdruck des Affekts hervorrufende Vorstellung eine Wunschvorstellung sein können, so sollte man doch meinen, daß die primitive Ausdrucksweise des Altfranzösischen die Wunschvorstellung unverkümmert zum Ausdruck gebracht haben würde. Aber hier fehlt der Konjunktiv nach positiven Affektäußerungen ganz. Selbst die logische Unterordnung der affekterregenden Vorstellung zu der Kasusunterordnung hat sich langsam entwickelt. Am häufigsten ist die Anknüpfung mittelst eines Temporalsatzes mit quant, dann die demonstrative mit ce, de ce, en ce que.[36]) Die von Bischoff aufgestellte Behauptung, daß das Altfranzösische es durchaus vermeidet, den Ausdrücken der Gemütsbewegung den die Veranlassung derselben angebenden Satz mittelst der Konjunktion que allein als Kasussatz folgen zu lassen, wird durch die von Kowalski[37]) und Busse[38]) angeführten Beispiele widerlegt. Diese bieten aber den Indikativ nach que, wenn es sich wirklich um einen Affekt handelt. Steht aber der Konjunktiv, wie z. B.: Maire le lait, ne l'an chaut que l'ait pris oder Ne li caut gaires que on vende le blé[39]), so ist der Konjunktiv nicht auf Rechnung des chaloir zu setzen, sondern auf die der Negation. Er wäre also mit den Ausdrücken der Gedankenvorstellung z. B. mit soi apenser,[40]) die negiert den „Konjunktiv der Irrealität" nach sich haben, zu verbinden.

Daß die den Affekt erregende Vorstellung sich dem Affektausdruck langsam unterordnete, liegt daran, daß dieser zunächst nur einen Zustand angab, in dem der Redende sich befand. Die dem Zustand zu Grunde liegende Ursache ist außer ihm, nicht, wie bei den Ausdrücken des Fürchtens, in ihm. Diese als Objektsinhalt in die Hauptvorstellung des Affekts hinein zu beziehen, ist Sache einer in der Unterordnung fortgeschrittenen Ausdrucksweise. Sie dann gar mit ihrem Vorstellungsinhalt, der doch, als von außen her gewonnen, freischwebend dem Sprechenden zunächst gegenübertreten mußte, der Affektvorstellung als ihr immanent psychologisch unterzuordnen, das ist der weiteste Schritt, den das Französische in der Unterordnung gethan hat.

Erst im Mittelfranzösischen beginnt diese abstrakte Auffassung durchzudringen, noch im 17. Jahrhundert ist sie nicht zur Herrschaft gelangt[41]); z. B. Je suis bien aise que vous avez un commis. Zunächst sind es die kräftigsten Ausdrücke des Affekts, bei denen die innere Unterordnung in Anwendung kam. So wird im 17. Jahrhundert der Ind. nach s'étonner que schon als fehlerhaft getadelt, Richelieu fordert admirer que mit dem Konjunktiv. Diese Sprachmeister gehen dann so weit, daß Vaugelas z. B. auch nach se plaindre, das noch heute als ein Verbum der Aussage mit dem Ind. vorkommt, stets den Konjunktiv fordert.[42])

2. „Der Konjunktiv des **Zugeständnisses** steht nach **admettre, accorder** die **Möglichkeit zugeben** und nach **en admettant que** zugegeben, daß" (§ 167).

---

[36]) Bischoff a. a. O., p. 47.
[37]) a. a. O., p. 20. 23.
[38]) a. a. O., p. 41.
[39]) s. Busse, p. 42 oben.
[40]) ebenda p. 46.
[41]) Haase a. a. O., § 78.
[42]) ebenda, Anm.

Dieser Konjunktiv entspricht nicht dem Konjunktiv des Zugeständnisses in Hauptsätzen (§ 158). In Parallele zu diesem müßte man hier den Konjunktiv nach permettre, souffrir, agréer u. ä. erwarten, aber diese Verba sind unter den Konjunktiv des Wunsches (§ 163 a) gebracht. So soll im Satze: Permettez au moins que je sorte der Konjunktiv eine Wunschvorstellung enthalten, aber der Konjunktiv in: J'accorde (oder j'admets) que cela soit ein Zugeständnis. Wer soll in jenem Satze die Wunschvorstellung haben, der Redende oder der, welcher die Erlaubnis erteilen soll? Im ersten Fall müßte die Parataxe lauten: Ich möchte ausgehen, erlauben Sie es; im zweiten: Sagen Sie erlaubend: Du mögest ausgehen. Der letzte Fall kann bei permettre angenommen werden, z. B. Je permets que vous y restiez; aber dort geht es nicht. Von einer Wunschvorstellung ist im ausgesprochenen Satze überhaupt keine Rede mehr. Nehmen wir an, jener Satz: Permettez que je sorte entsteht aus der Vorstellung des Ausgehens, die Inhalt einer Wunschregung wird. Die Erfüllung dieses Wunsches ist gebunden an die Erlaubnis jemandes, die nun durch diesen Satz erbeten wird. Nun enthält dieser Satz nicht mehr die ganze Vorstellungsentwickelung. Die Hauptsache, die Bitte, tritt in den Vordergrund, mit ihr vereinigt sich die Wunschesregung, deren Intensitätsgrad durch den Ausdruck, mit dem permettez gesprochen wird, mitklingt. Mit dem Nebensatz que je sorte ist nichts mehr verbunden, er wird nur als die dem Erlauben immanente Vorstellung hinzugefügt. Ist diese Vorstellung, auf die sich die Bitte bezieht, für den Angeredeten selbstverständlich, so kann sie ganz wegfallen. So wird bei der Unterordnung der Träger der Wunschesregung der Hauptsatz, die zum Nebensatz gewordene Vorstellung wird bloß Satzteil. Das ist der Kardinalpunkt für das Verständnis der Unterordnung, daß man nicht von der ersten im Redenden entstehenden Vorstellung ausgehen darf, sondern die letzte, die zum Ausdruck drängt, ins Auge fassen und auf ihr Verhältnis zu der abhängigen Vorstellung prüfen muß, ob sie dieselbe im Sprechenden mitumfaßt, oder ob diese selbständig bleibt. Das Ausgehen von dem Verhältnis der abhängigen Vorstellung zur Wirklichkeit führt nicht zur Lösung der Konjunktivfrage. Der Konjunktiv deutet gar kein Verhältnis zur Wirklichkeit an, sondern er hat mit seinem Vorstellungsinhalt nur Geltung an der ihn beherrschenden Vorstellung; diese bezeichnet allein das Verhältnis zur Wirklichkeit. Zu dieser dominierenden Stellung ist der Hauptsatz allmählich gelangt. Im Satze Permettez que je sorte soll der Konjunktiv nach permettre als einem Verbum „des Wollens und Strebens" stehen, d. h. dem eine Wunschesregung zu Grunde liegen soll. Nicht alle Ausdrücke, die L. als solche aufzählt, lassen diese Deutung zu, und auch nicht einmal das einzelne Verb in jedem einzelnen Fall. Wir finden in der früheren Sprache nach permettre sowohl wie überhaupt nach Verben des „Wollens und Strebens" den Indikativ, z. B. Le ciel permit qu'un saule se trouva (Lafont).[43] „Dies geschah," sagt Haase, „weil die Bedeutung der Verba so verblaßt ist, daß sie zu Verben der Vorstellung und des Geschehens geworden sind, überhaupt der Gedanke des Wunsches ganz zurücktritt, so daß der Nebensatz ein Faktum ausspricht". Wenn nun diese Verba jetzt regelmäßig den Konjunktiv haben, so müßte es daran liegen, daß jeder Sprechende sich jetzt dessen bewußt ist, daß ein Wunsch in permettre liegt, daß also der Nebensatz allein ausgesprochen einen Wunschsatz ergeben würde. Jener Satz Lafontaines würde heute lauten: Le ciel permit qu 'un saule se trouvât, aber nicht, weil sich das Neufranzösische auf die kräftigere Bedeutung der Verba des „Wollens und Strebens" besonnen hat, das müßte dann für sämtliche Verba mit

[43]) Haase a. a. O., § 76.

dem „Konjunktiv des Wunsches“ z. B. auch für die des Affekts gelten; aber solches allgemeine Zurückgehen ist sprachpsychologisch unmöglich anzunehmen, auch Chassangs Erklärung des Konjunktivs durch un doute widerlegt jene Behauptung. Der Konjunktiv hat die jetzige Verbreitung dadurch gewonnen, daß der Franzose sich immer mehr gewöhnt hat, von der herrschenden Vorstellung des Hauptsatzes auszugehen und diejenigen Vorstellungen, die mit jener verbunden, ihr immanent ihm entgegentraten, derselben durch den Kj. unterzuordnen. Wenn jetzt jener Satz lautet: Le ciel permit qu'un saule se trouvât, so wird das Auffinden der Weide, in dem der Sprechende eine Fügung des Himmels sieht, nicht der Realität beraubt und als Wunschesvorstellung in den Willen des Himmels zurückversetzt, sondern die aus dem Finden entspringende Vorstellung der Fügung des Himmels tritt in den Vordergrund, sie allein beschäftigt den Sprechenden, und die ursprüngliche Vorstellung wird als Objekt in diese hineingezogen, ohne daß der Blick des Redenden von der Vorstellung der Fügung des Himmels nun abgelenkt wird auf den wirklich gefundenen Baum. Letzteres geschah bei Lafontaine, sein Satz lautet: Es fand sich eine Weide, und das erlaubte der Himmel. Hier sind zwei selbständige Vorstellungen, von denen jede der andern entbehren kann; bei der kj. Unterordnung aber ist es eine einheitliche Vorstellung, deren Objektsinhalt nicht als selbständige Vorstellung herauszulösen ist. Diese Unselbständigkeit der abhängigen Vorstellung ist es, was Chassang mit un doute bezeichnet. Ihr Hineinversetzen in die Hauptvorstellung überträgt dieser das Aussprechen des Verhältnisses der Gesamtvorstellung zur Wirklichkeit. Die Vorstellung des Konjunktivsatzes verliert für den Redenden ihre Selbständigkeit, aber sie wird deshalb nicht irreal, sie steht in keinem bewußten Gegensatz zur Wirklichkeit. Man vergleiche Sätze, wie: J'approuve fort que vous soupiez. — Je regrette qu'il soit parti sitôt. — C'est un miracle que la meule n'ait pas pris feu.

Im Satze J'accorde (oder j'admets) que cela soit soll der Konjunktiv der des Zugeständnisses sein, während er nach permettre und sonstigen Ausdrücken des Zugestehens der des Wunsches sein soll. Hiermit giebt L. zu, daß sein selbständiger Konjunktiv des Zugeständnisses (§ 158)[44]) von dem des Wunsches nicht hätte getrennt werden müssen. Die Verba admettre und accorder sollen bedeuten die Möglichkeit zugeben. Diese Bedeutung der Möglichkeit wird aus dem Konjunktiv genommen. Der Nebensatz würde nach Lücking's Umschreibung selbständig gar keinen Konjunktivsatz ergeben, sondern ein konzessives Urteil: Ich gebe zu, es mag so sein = es kann so sein. Denn es soll doch wohl nicht heißen: Ich gebe die Möglichkeit zu. Dies sei so (sei = cj. concess.). Jedenfalls müßte es dann im Nebensatz, sowohl nach jener wie nach dieser Auffassung, nicht bloß que cela soit lauten, sondern es müßte zum Verbum der Existenz ein dem mögen oder können entsprechendes Hilfszeitwort treten. Aber jener Satz bedeutet nicht: Es mag so sein, ich gebe die Möglichkeit zu, ebensowenig wie J'accorde que cela est: Es ist so, ich gebe die Thatsache zu. Es sind beides Konzessivsätze. Nur wird im ersten Satze das Zugeständnis betont und die Vorstellung des Zugestandenen ihm untergeordnet, so daß sie zur Wirklichkeit gar keine Stellung einnimmt, da nur das Zugeben Absicht des Sprechenden ist. Das zweite Mal wird die Vorstellung als selbständig hingestellt, die als solche der Wirklichkeit entsprechend aufgefaßt werden soll. Dabei ist gar nicht ausgeschlossen, daß im ersten Satze (in dem der Konjunktiv steht) etwas Wirkliches zugegeben wird, während im zweiten (mit dem Indikativ) das Zugeständnis nur ein

---

[44]) s. o. p. 15, 2.

scheinbares Nachgeben sein kann, dem dann um so stärker die Widerlegung folgt. So stehen sich hier nicht Möglichkeit und Thatsache im Konjunktiv und Indikativ gegenüber, sondern betontes Zugeständnis ohne die selbständige Vorstellung des Zugegebenen und unbetontes mit Hervorhebung desselben. Es ist derselbe Gegensatz wie beim Urteil über eine Vorstellung, das diese als Inhalt hineinbezieht in seine Gesamtvorstellung, und der Bestätigung derselben, die zu dieser nur ein accedens ist.

3a. „Der Konjunktiv der Annahme steht nach den Verben der Annahme vouloir (bien), prendre, poser (le cas)" u. s. w. (§ 168).

Es entspricht dieser abhängige Konjunktiv demjenigen der Annahme in Hauptsätzen (§ 159), und wie bei jenen eine Willensregung zu ergänzen war[45]), so ersetzt hier das regierende Verb das Mitklingen der Erregung. Es ist auffallend, daß L. diesen Konjunktiv der „Annahme" nicht mit dem des „Wunsches" in Verbindung gebracht hat, wie es bei permettre u. ä. geschehen war. Er wird vielmehr mit dem Konjunktiv nach den negierten oder fragenden Verben der Gewißheit vereinigt, die unter 3b behandelt werden. In 3a liegt die Annahme im Hauptsatz, in 3b nicht; der Nebensatz von 3a würde selbständig eine Wunschvorstellung, der von 3b aber eine selbständige Vorstellung ergeben. So bilden sie eher einen Gegensatz als eine Parallele zu einander. In 3a ist die Unterordnung selbstverständlich; die Vorstellung des Nebensatzes, die von vornherein als angenommen ausgesprochen wird, kann nicht zu einer selbständigen, freischwebenden werden, da sie sich mit einer Willensregung des Sprechenden verbunden hat. Schwieriger ist der folgende Punkt.

3b. „Der Konjunktiv der Annahme steht nach den Verben des Geschehens, des Bewirkens und der Gewißheit, wofern Geschehen, Bewirken und Gewißheit in Abrede gestellt oder in Zweifel gezogen wird" (§ 169).

Stellen wir hier unsere Auffassung des französischen Konjunktivs voran: Wir halten ihn für den Modus derjenigen Vorstellung, die im Sprechenden Anlaß zu einer weiteren Vorstellung geworden ist, ohne die sie nicht mehr gedacht und ausgesprochen wird. Jede Vorstellung kann Inhalt einer Gemüts- oder Verstandesregung sein. In jenem Falle wird sie, da sie Anlaß und Inhalt einer sie mitumfassenden Vorstellung geworden ist, zum Ausdruck gebracht, nicht mehr in ihrer Selbständigkeit gesehen, da der Blick des Sprechenden nur auf die Hauptvorstellung gerichtet ist. Sie bleibt nicht die ursprüngliche Vorstellung, sie ist nun durch das hinzukommende Moment des Hauptsatzes modifiziert, so daß aus ihr eine weitere Vorstellung gewordene ist, d. h. eine erweiterte in Bezug auf ihren Inhalt, die dagegen in ihrer allgemeinen Giltigkeit verengert wird, wie jeder Begriff durch neue Merkmale in Bezug auf Inhalt und Umfang erweitert und beschränkt wird. So war es bisher, als die abhängige Vorstellung Anlaß und Inhalt der sie mitumfassenden Willens-[46]) und Gemütserregung[47]) wurde. Den Konjunktiv nach Urteilssätzen reihe ich nicht unter jene Arten

[45]) s. o. p. 15, 3.
[46]) s. o. p. 16, 1.
[47]) s. o. p. 19, 1a; p. 23, 1c.

konjunktivischer Nebensätze, sie bilden für mich eine besondere Klasse. Bestimmt das Urteil die abhängige Vorstellung durch ein neues Merkmal, so daß sie von dem Urteilenden nicht ohne dieses Merkmal vorgestellt und ausgesprochen wird, so steht der Konjunktiv.

Wir kommen hiermit auf die Ausdrücke der Verstandesthätigkeit. Eine Vorstellung wird durch sinnliche Wahrnehmung, dann in Folge der Erfahrung kraft geistiger Thätigkeit gewonnen. Bestätigt der Franzose die ausgesprochene Vorstellung durch Ausdrücke dieser Thätigkeiten als für den, dem sie eigen ist, zu Recht bestehend, so steht der Indikativ. Der Sprechende geht dann nicht von seinem Standpunkt zu der Vorstellung aus, den er im Hauptsatz ausspricht, sondern er versetzt sich an die Stelle des Besprochenen, für den die Vorstellung eine freischwebende ist. So ist er Referent, nicht Kritiker. Dies ist ein Hauptunterschied zwischen französischer und deutscher Ausdrucksweise. Der Deutsche nimmt den Indikativ nur, wenn auch er sich die Vorstellung des Nebensatzes zu eigen macht, den Konjunktiv aber, wenn er sie als dem regierenden Subjekt eigen bezeichnet. Der Franzose dagegen geht davon aus, wie die Vorstellung im Besprochenen existiert; ist sie selbständig, so nimmt er den Indikativ, ist sie eine gebundene, den Konjunktiv. Während der Deutsche unterscheidet: Er wußte, daß ich käme, und daß ich kam, indem er einmal vom Wissen, das andere Mal vom Kommen ausgeht, so daß dort die Vorstellung eine gebundene, hier eine selbständige ist, geht der Franzose nur vom Wissen des Subjekts aus, für das die Vorstellung eine selbständige ist. So bestätigt er die Vorstellung als eine für das Subjekt selbständige und setzt diese in den Indikativ, während der Deutsche den Indikativ nur setzt, wenn die Vorstellung auch für den Redenden eine selbständige wird. So setzt der Deutsche in der indirekten Rede und Frage den Konjunktiv, indem er jede Vorstellung mit dem regierenden Verb verbunden auffaßt, so daß es für ihn abhängige Vorstellungen sind, der Franzose aber setzt den Indikativ, weil es für den Redenden selbständige Vorstellungen sind.

Zu diesem Ausgehen von der Stellung, die im denkenden oder den Gedanken Ausdruck gebenden Subjekt jede Vorstellung einnahm, zu diesem referierenden, oder, wie ich vorher sagte, bestätigenden Standpunkt ist das Französische langsam gelangt. Wir finden noch im 17. Jahrhundert ein Schwanken zwischen Bestätigung und Beurteilung. Dazu sagt Haase[48]): „Nach nicht verneinten Verben der Vorstellung war der Konjunktiv der Annahme, einschließlich des 17. Jahrhunderts ganz gewöhnlich, um die Irrealität oder Unsicherheit der Vorstellung zu bezeichnen.“ Nehmen wir ein Beispiel aus dem Altfranzösischen: Car je crois qu'il soit mors[49]) und eins aus dem 17. Jahrhundert: La plus belle des deux je crois que ce soit l'autre[50]). Es sind nicht Bestätigungssätze ihrer Vorstellungen, sondern es sind Urteile, so daß die Sprechenden durch die Betonung ihres Urteils sagen wollen: Für mich ist er tot, und: Für mich ist die andere die Schönste. Also ist hier croire nicht ein die Vorstellung in ihrer Selbständigkeit bestätigender, sondern sie durch das Merkmal des persönlichen Urteils beschränkender Ausdruck. So kommt es darauf an, ob der Sprechende den Blick auf die Vorstellung gerichtet sein läßt und sie durch den Hauptsatz bestätigt, oder ob er sie durch sein Urteil beschränkt. Im 17. Jahrhundert wurde es als Gesetz aufgestellt, zu sagen: Je crois que tu peux m'accuser, es wurde aber freigelassen zu sagen: Tu crois (il croit) que

---

[48]) a. a. O., § 80.

[49]) Busse a. a. O., p. 47: Band. 11¹, 16.

[50]) Haase a. a. O. (Corneille).

je suis oder que je sois de ses amis. So steht der Indikativ, wenn ich mich in den Vorstellungskreis des Subjekts des Hauptsatzes versetze, wie es bei der ersten Person selbstverständlich ist, der Kj., wenn ich die Vorstellung als nur dem Subjekt eigen beurteile, sie also damit in ihrer Selbständigkeit einschränke. Dann sieht der Sprechende diese Vorstellung nur mit dem Merkmal des tu crois (il croit). So geht der, welcher den Indikativ setzt, vom Subjekt des Hauptsatzes aus und folgt dessen Vorstellung; derjenige aber, welcher den Konjunktiv setzt, geht von der Vorstellung des Nebensatzes aus, mit der sich, indem er sie beurteilt, das beschränkende Urteil des croire verbindet. Dann berichtet er nicht, sondern berichtigt die Vorstellung, indem er sie dem croire unterordnet. Nun steht sich Indikativ und Konjunktiv aber nicht gegenüber als Modus der Realität und Irrealität. Jener sagt nicht, daß die Vorstellung der Wirklichkeit entspricht; wenn es heißt: Tu crois que je suis de ses amis, so bedeutet der Satz nicht: Ich gehöre zu seinen Freunden, das glaubst du mit Recht; ebensowenig bedeutet que je sois: ich gehöre nicht zu seinen Freunden, aber du glaubst es doch. In beiden Fällen wird die Vorstellung durch tu crois in ihrem Verhältnis zur Wirklichkeit charakterisiert. Nur spricht der Indikativ die Vorstellung so aus, wie sie im Subjekt vorhanden ist, der Konjunktiv so, wie sich der Redende zur Gesamtvorstellung verhält, er sieht sie als dem Glauben immanente Vorstellung. Jenes ist die objektiv berichtende, dieses die subjektiv die Vorstellung richtig stellende Ausdrucksweise. Indem der Franzose immer mehr sich gewöhnte, von der Vorstellung des Hauptsatzes aus den Nebensatz zu betrachten, wurde jede Vorstellung, die als im Subjekt des Hauptsatzes selbständig vorhanden aufgefaßt wurde, in den Indikativ gesetzt. War sie aber in ihm eine unselbständige, so wurde sie in den Konjunktiv gesetzt, auch wenn sie thatsächlich der Wirklichkeit entsprach, z. B. nach douter, selbst wenn das Bezweifelte wahr ist. Daher nennt L. Verba, welche auf eine im Besprochenen selbständig vorhandene Vorstellung hinweisen, auch wenn sie der Vorstellung von vornherein die Realität absprechen, Verba der Gewißheit, z. B. se figurer sich vorstellen, meinen, s'imaginer sich einbilden, se persuader sich einreden, songer denken u. ä. m. So steht nach Verben, die der abhängigen Vorstellung nicht ein besonderes Merkmal mitgeben, der Indikativ, und ich nenne deshalb diese Ausdrucksweise die Bestätigung der Vorstellung, die aber, welche die Vorstellung als solche modifiziert, Beurteilung.

Wie die Sprache in der Auffassung zwischen Bestätigung und Beurteilung schwankte, möge ein anderes Beispiel zeigen. Lücking lehrt, nach il se peut, il est possible es ist möglich u. ä. steht der Konjunktiv, da die Gewißheit in Zweifel gezogen werde[51]). Das ganze 17. Jahrhundert hindurch findet sich nach ihnen der Indikativ, z. B. Il se peut que son intention n'a pas été mauvaise[52]). So ist der Blick des Sprechenden auf die Vorstellung des Nebensatzes gerichtet, die durch den Hauptsatz als möglich bestätigt wird, wie jetzt durch il arrive, il se fait u. ä. Heute aber wird von dem der abhängigen Vorstellung das Merkmal der Möglichkeit mitgebenden, sie also in ihrer Selbständigkeit beschränkenden Urteil ausgegangen, so daß die Vorstellung nicht in ihrer Allgemeinheit, sondern mit diesem Merkmal aufgefaßt wird. Sie ist also ohne den Ausdruck der Möglichkeit unvollständig, und hat so den Modus der unselbständigen Vorstellung, den Konjunktiv.

Sehr häufig geschieht dies durch beschränkende Adverbien, wie à peine, rarement, difficilement u. ä., z. B. Il arrive rarement qu'on soit trompé de cette manière. L. nennt

---

[51]) L. § 169, Anm. 3.

[52]) Haase § 80, p. 124 oben (Balzac).

dies ein dubitatives Urteil. Der Satz wird veranlaßt durch die thatsächliche Vorstellung des Getäuschtwerdens, die im selben Augenblick durch den Augenschein gewonnen sein mag. Sagt man nun, diese eben gesehene Thatsache beurteilend: Il arrive rarement . . ., so wird doch die Vorstellung nicht eine bloß angenommene, oder gar irreale. Die Vorstellung wird auch, ohne daß sie von eben Erlebtem gewonnen ist, ihrer „Realität" nicht beraubt, denn, wenn da steht il arrive, so kommt sie eben thatsächlich vor. Aber sie soll als solche nicht angezweifelt werden, sondern sie wird mit dem Merkmal der Seltenheit versehen, mit dem der Sprechende sie auffaßt und aufgefaßt wissen will. Darum lautet meine Regel: „Wird die abhängige Vorstellung in ihrem Inhalt durch den Hauptsatz verändert, so steht der Konjunktiv."

Belehrend für den von mir aufgestellten Unterschied von Bestätigung der Vorstellung durch den Indikativ und Beurteilung durch den Konjunktiv ist der Gebrauch von il semble. L. lehrt, il semble es scheint hat den Konjunktiv, il semble es hat den Anschein (= il paraît) den Indikativ nach sich. So übersetzt er: Il semble que cela soit facile dies *scheint* leicht zu sein, dies ist *scheinbar* leicht; il semble que cela est facile dies ist *dem Anschein* nach leicht. Jenes ist ein Urteil, die Leichtigkeit wird nicht absolut ausgesprochen, sondern als mit dem Merkmal der Scheinbarkeit versehen. Daß der Redende dadurch die Vorstellung in Zweifel zieht, wie L. will, glaube ich nicht; sondern die Vorstellung des Leichtseins ist ihm nur keine absolute, er sieht sie unter dem Gesichtspunkt des äußeren Anscheins. Indikativisch ausgedrückt aber ist sie für den Redenden leicht, und er bestätigt sie durch il semble, das der Vorstellung nun kein beschränkendes Merkmal mitgiebt. Dort ist es ein Urteil über die Vorstellung, hier ist es die Bestätigung des Leichtseins für die redende Person. Deshalb setzt hier das Neufranzösische lieber die redende Person hinzu und sagt: Il *me* semble que cela est facile. So fordert es schon Menage, Th. Corneille stimmt ihm bei, Richelieu will das Ohr entscheiden lassen[53].

Besonders viel Schwierigkeit macht der Konjunktiv nach den verneinten Verben der Gewißheit. Die Vorstellung des Nebensatzes wird als für das Subjekt des Hauptsatzes nicht vorhanden ausgesagt. Bischoff und seine Nachfolger in der Behandlung des Konjunktivs im Altfranzösischen nennen diesen Konjunktiv den der Irrealität. Mit Recht weist Suchier, in der Anzeige der Arbeit von Bischoff, diese Bezeichnung zurück, indem er sagt: „Der Ausdruck scheint mir nicht völlig zutreffend. Der fragliche Modus bezeichnet den Verbalbegriff als *nur gedacht*, ohne Rücksicht auf seine Beziehung zur Wirklichkeit, keineswegs aber als irreal oder unwirklich. In manchen Fällen liegt die Möglichkeit vor, daß er der Wirklichkeit entspricht, in anderen ist diese Möglicheit ausgeschlossen. Ob jenes oder dieses vorliegt, wird niemals durch den Modus selbst bezeichnet, sondern geht oft aus dem Zusammenhang überhaupt, gewöhnlich aber aus dem Tempusgebrauche hervor."[54]) So giebt Bischoff zu seiner Regel: „Der Konjunktiv steht im abhängigen Satze, wenn das Gedachte als unreal erscheint. Dies findet statt, wenn die Thatsache des Denkens selbst in Abrede gestellt wird,"[55]) Sätze wie Ne sorent que il fuissent frere oder Mais nus ne set que ce soit il. Die Vorstellungen der Nebensätze sind ursprünglich der Wirklichkeit entsprechende. Nun wird die Vorstellung des Hauptsatzes auf ihr Verhältnis zu dieser geprüft, und es entsteht das Urteil: Von ihrer

---

[53]) Haase, § 81 Anm. 3.

[54]) Literaturblatt für german. und roman. Philol. 1881, p. 247.

[55]) a. a. O., p. 55 B.

brüderlichen Verwandtschaft wissen sie nichts, im zweiten Fall: An ihn dachte niemand. So bildet jeder Satz eine einheitliche negierte Vorstellung. Der Sprechende sieht die Vorstellung des Nebensatzes nicht mehr allein, sondern als Inhalt seines Urteils über das Verhältnis der Hauptvorstellung zu ihr, dadurch wird sie in ihrer Selbständigkeit modifiziert. Die erste Vorstellung: Sie waren Brüder, wird mit der zweiten: Sie wußten nichts davon zu einer Gesamtvorstellung: Für Brüder hielten sie sich nicht. So ist das ganze ein negatives Urteil. Deshalb kann man sagen: Der Konjunktiv steht nach den negierten Verben der Gewißheit, wenn die Gesamtvorstellung eine irreale ist. Aber der Konjunktiv ist nicht irreal, auch nicht, wie Suchier will, nur gedacht; denn nur gedachte Vorstellungen sind auch die nach se figurer, s'imaginer u. a. Ihn mit L. Konjunktiv der Annahme zu nennen, liegt auch kein Grund vor; denn daß sie wirklich Brüder waren, vergißt der Redende bei seinem Satze nicht, der Hörer aber wird bei solchem Satze doch auch nicht in Zweifel darüber sein. Der Nebensatz verliert den Ausdruck der selbständigen Vorstellung, weil diese im Sprechenden nicht eine solche geblieben, sondern Inhalt einer weiteren Vorstellung ist, welche ihr die Selbständigkeit nimmt.

Bleibt die Vorstellung kraft ihrer Lebhaftigkeit selbständig, d. h. werden Haupt- und Nebensatz nur äußerlich in Beziehung gesetzt, so behält die untergeordnete den Modus einer selbständigen Vorstellung, den Indikativ; z. B. Ahi, c'or nel saues, Elies peres, Que j'ai si grant bataille chi afinee[56]), oder: Ils ne pouvaient pas savoir que c'était un esprit chagrin er war ein verdrießlicher Kopf, aber sie konnten es nicht wissen[57]). Wie wenig es sich um Realität und Irrealität, sondern um selbständige und gebundene Vorstellungen bei der Wahl des Modus handelt, beweisen Sätze wie: Je ne dis pas que l'histoire est neuve, mais elle est vraie[57]). Hier ist die Zurückweisung der Vorstellung, daß die Geschichte neu sei, eine stärkere, da sie selbständig ausgesprochen wird, als wenn sie als Inhalt des Sagens geleugnet wäre. Im letzteren Falle könnte sie sehr wohl als richtig empfunden werden, indem sie nur als eine nicht ausgesprochene bezeichnet würde. Der Konjunktiv ist nicht der Modus der Annahme, denn eine solche setzt voraus, daß der Redende von der Irrealität der angenommenen Vorstellung überzeugt ist. So ist dadurch, daß L. den Ausdruck „irreal" vermeidet und dafür Annahme einsetzt, nichts gewonnen. Deshalb sollte man aufhören, vom Verhältnis der Vorstellung zur Wirklichkeit auszugehen, und nur darauf achten, welches Verhältnis die Vorstellungen zu einander im denkenden Subjekt einnahmen, ob sie ihre Selbständigkeit behalten oder nicht, ob sie selbständig oder gebunden sind.

Wie schwer es L. geworden ist, den Konjunktiv der Annahme durchzuführen, beweisen die zwei Seiten voll Anmerkungen und schwer faßbare Regeln wie die zu den eben besprochenen Sätzen: „Trotzdem die Gewißheit in Abrede gestellt oder in Zweifel gezogen wird, steht dennoch der Indikativ, wofern der Inhalt desselben (nicht als eine Annahme bezeichnet, sondern) entweder als eine Thatsache hingestellt, oder als die Meinung anderer bestritten wird."

Die Gewißheit wird nach L. nächst der Negation durch die Frage und dann durch die Bedingung in Abrede gestellt oder in Zweifel gezogen. Nun bildet aber nicht der Inhalt der Vorstellung die Frage, sondern die Stellung des Gefragten zu dieser Vorstellung veranlaßt die Frage.

---

[56]) Busse, a. a. O., p. 46, 5.
[57]) L. § 169, Anm. 4.

So nimmt sie schon von vornherein die den Konjunktiv bedingende immanente Stellung ein. Bleibt aber die Vorstellung eine selbständige, sei es als für den Redenden gewiß, sei es, daß er sie als gewiß für den Gefragten annimmt, so steht der Indikativ, z. B. Sais-tu déjà qu'il est venu? und Croyez-vous qu'il le fera? = Êtes-vous assez simple pour croire qu'il le fera?[58]) In diesem Falle sind es keine eigentlichen Fragen, sondern es ist eine besondere Art der Bestätigung der Vorstellung. Wie wenig es sich um die Realität der Vorstellung oder um die Annahme derselben handelt, möge eine Frage beweisen, in der sowohl Ind. wie Kj. stehen kann: Croyez-vous que je suis (sois) aveugle?[59]) In beiden Formen ist es eine rhetorische Frage, in der von Ungewißheit oder Zweifel keine Rede sein kann, auch wird die Vorstellung nicht „als Thatsache hingestellt" oder „als die Meinung anderer bestritten."

Ebenso ist es mit der Regel: „Nier leugnen, dissimuler verhehlen . . . . erfordern den Kj. als Verba der Gewißheit, daß etwas Angenommenes nicht der Fall sei."[60]) Im Satze: Il dissimula qu'il eût eu part à cette affaire soll eine angenommene Vorstellung als gewiß unwahr hingestellt werden. Wer soll denn die Vorstellung der Teilnahme haben, und für wen ist es gewiß, daß sie nicht der Fall sei? Er hat sich sicher daran beteiligt; aber das will der Redende gar nicht zum Ausdruck bringen, er sieht diese Vorstellung nur als Inhalt des Verhehlens. — Il nie que cela soit sagt uns auch nicht, ob es wirklich ist oder nicht, sondern teilt uns nur mit, daß die Existenz von dem Betreffenden geleugnet wird. Der Kj. hat eben keine Stellung zur Realität, sondern nur zum Hauptsatze.

Die Gewöhnung daran, den Hauptsatz hervortreten zu lassen, hat den Gebrauch des „unübersetzbaren ne" in den abhängigen Vorstellungen schwinden lassen. Jedes Leugnen und Zweifeln u. ä. setzt eine negative Vorstellung[61]) voraus, darum steht im Altfrzs. nach ihnen, sowohl wenn sie positiv als auch, wenn sie negiert sind, das ne z. B. Avuglez est, qui de ce doute, Que au desuz de lui ne soie[62]) und Viax tu donc . . . noier, Que par toi ne soit morz mes sire?[63]) In positiven Sätzen ist das ne ganz geschwunden, in negativen schwindet es nach ne pas douter und ne pas nier u. ä., deren positive Bedeutung klarer hervortritt, obwohl es nach der Akademie noch gewöhnlich (ordinairement) steht, bei den selteneren Ausdrücken wird ihr negativer Sinn, wenn sie verneint sind, weniger scharf gefaßt, so daß ne pas contester (disputer) dem Sinne nach gleich nicht behaupten ist, z. B. Nous ne contestons pas que cette construction ne soit bonne und On ne dispute pas qu'il ne soit écrit[64]). — So gilt das ne noch als volle Negation[65]), wenn eine negative Vorstellung durch den Hauptsatz in ihr positives Gegenteil umgesetzt wird. Im Satze Il est impossible que les richesses ne donnent du pouvoir wird die Anfangsvorstellung, welche Reichtum und Macht nicht verbindet, durch den Hauptsatz zur notwendigen Verbindung umgekehrt.

---

[58]) L. 1. Aufl., p. 258 II, 2.
[59]) Plötz, Schulgr. L. 50, B 5.
[60]) L. § 169, Anm. 5.
[61]) s. o. p. 14.
[62]) Bischoff a. a. O., p. 56 unten.
[63]) ebenda p. 61, Lyon 1761.
[64]) Citate nach L. 1. Aufl., p. 256. 258.
[65]) s. o. p. 14 u. 20 Anm. 27.

2. Der Konjunktiv in attributiven Relativsätzen (§§ 160—162).

Beim Relativsatze ist davon auszugehen, daß er meist die Form der logischen Unterordnung einer selbständigen Vorstellung unter eine demselben Ideenkreis angehörige, wichtigere Vorstellung ist. Dann ist stets die Auflösung durch das beide parallel setzende und möglich. Deshalb steht in diesem Falle stets der Indikativ. Wo dies nicht möglich ist, also bei unselbständigen Vorstellungen, steht der Konjunktiv.

In Sätzen, die eine Absicht, ein Ziel enthalten, ist der das Ziel näher bestimmende Relativsatz entweder selbständig oder abhängig. Entspricht das Ziel einer selbständigen Vorstellung, die an sich mit der Absicht nichts zu thun hat, so steht der Ind. z. B. Montrez-moi l'homme dont vous parlez. Ist aber die Vorstellung der Absicht immanent, also ohne sie unvollständig, so steht der Kj. Apprenons autre chose qui soit plus jolie. Dort beherrscht der Hauptsatz den Nebensatz nicht, dieser bleibt ohne ihn selbständig, so daß wir zwei selbständige Vorstellungen haben, die Absicht und das Ziel. Hier haben wir eine Vorstellung, welche die Absicht und die Ergänzung derselben enthält, also eine Gesamtvorstellung. Der Kj. spricht nicht das Merkmal als ein „gewünschtes oder gefordertes" aus, das übernimmt der Hauptsatz, dem der Nebensatz innerlich untergeordnet ist. Darum steht dieser Kj. nur nach solchen Hauptsätzen, welche die abhängige Vorstellung mitzuumfassen vermögen, also die mit ihr zuerst verbundene Wunschesregung zum Ausdruck bringen. Deshalb hängt er „in der Regel von einem Verb des Wollens oder Strebens von il faut oder einem Imperativ" ab (§ 160 Anm.). Sätze wie: Missi sunt delecti . . qui Thermopylas occuparent lassen sich im Frzs. nicht durch den bloßen „Kj. des Wunsches" wiedergeben.

Die Konzessivsätze sollen ein (zum Ausdruck unbestimmter Allgemeinheit) zugestandenes Merkmal angeben (§ 161). Unsere Regel lautete: Läßt sich der Relativsatz selbständig anknüpfen durch und, so steht der Ind., wo nicht, der Kj. Bei diesen Sätzen hat die französische Sprache lange geschwankt und die eingeräumte Vorstellung bald selbständig, bald als der Hauptvorstellung immanent gefaßt. Wir sehen ebenso im Lateinischen den Ind. und Kj. in solchen Sätzen. Mit jenem wird die adversative Vorstellung abgethan, ohne daß sie auf die Hauptvorstellung Einfluß hat, z. B. Quidquid id est, timeo Danaos; mit dem Konjunktiv wird die Nebenvorstellung nicht ohne den Hauptsatz aufgefaßt, z. B. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. So ist im älteren Französisch der Ind. nach quoique, bien que, encore que sehr gewöhnlich, selbst im 17. Jh. ist diese Auffassung, wenigstens den älteren Autoren, noch sehr geläufig.[66]) Volkstümlich sind Konzessivsätze überhaupt nicht, wie Rosenbauer[67]) es aus den ältesten frzs. Denkmälern bestätigt. Die langsame Entwickelung zur absoluten Unterordnung jeder Konzessivvorstellung, die an sich zunächst selbständig ist, ist wohl zu begreifen. Bei der fortgeschrittenen Unterordnung, bei der immer mehr in den Vordergrund sich drängenden Hauptvorstellung des Hauptsatzes finden wir den Kj. als Regel aufgestellt. Während Vaugelas den Ind. noch sehr oft gebraucht, nennt ihn Menage schon barbarisch, Richelieu fordert ebenfalls den Kj.[68]) Eine Ausnahme bildet immer noch tout que. Durch das so energisch hervortretende zugestandene Merkmal erhält sich die Vorstellung selbständig, so daß es

---

[66]) Haase a. a. O., § 83.

[67]) a. a. O., p. 44.

[68]) Haase §. 83 Anm.

heutzutage nach den frzſ. Grammatikern den Ind. verlangt, doch nicht ohne daß auch an ihm die Analogie nagt. So iſt es im 17. Jh., z. B. tout bon qu'il soit, und auch heute oft genug mit dem Kj. zu finden.

Ein beſonders eigenartiger Kj. iſt der nach Superlativen und ähnlichen Ausdrücken. Die ſchwankende Auffaſſung über denſelben wurde bereits im Anfang dieſer Abhandlung erwähnt.[69]) L. nennt ihn jetzt den Kj. des Zugeſtändniſſes. Zugeſtanden wird etwas, das ſich der Allgemeinheit einer Behauptung zu widerſetzen ſcheint, als an ſich richtig aber ohne Einfluß auf die Richtigkeit der Behauptung. So wird es in ſeiner adverſativen Stellung wohl anerkannt, aber als belanglos abgethan. Das iſt die indikativiſche Konzeſſion. Die konjunktiviſche aber nimmt das Merkmal der Konzeſſion mit in die Behauptung, ſo daß dieſelbe, auch mit dem modifizierenden Merkmal verſehen, ihre Geltung behält. Zu dieſer Auffaſſung hat ſich das Frzſ. entwickelt, wie wir es bei der Beſprechung des vorigen Punktes ſahen. So heißt: Quelles que soient les lois, il faut toujours les suivre man muß auch den ſchlechteſten Geſetzen gehorchen. Von einem ſolchen in die Behauptung mit aufgenommenen zugeſtandenen Merkmal iſt in Sätzen nach Superlativen nicht die Rede. Biſchoff ſagt, dieſer Kj. trage den Charakter der Einräumung von etwas im Allgemeinen Zugegebenen.[70]) Er giebt den Satz: Dous chasteax lor avoit promis, Les meillors et les mieuz assis Et ces, qui moins dotassent guerre, Qui fussent en tote sa terre.[71]) Hier iſt aber die Lage in ſeinen Landen kein zugegebenes, ſondern ein den allgemeinen Begriff für den Redenden beſchränkendes Merkmal. Der Ind. würde die Lage beſtimmter Schlöſſer näher beſtimmen, der Kj. verweiſt den durch ſein Merkmal modifizierten Begriff in den Vorſtellungsinhalt des Subjekts des Hauptſatzes. So enthält der Kj. nicht ein die Vorſtellung näher beſtimmendes, ſondern ein die Vorſtellung für den Redenden modifizierendes Moment. Die Beurteilung bezieht ſich auf die mit dieſem Merkmal verſehene Vorſtellung. Ein andrer Satz bei Biſchoff lautet: Dex doinst joie et honor A la plus bele, a la mellor De toutes les dames qui soient. Sie iſt als die Schönſte und Beſte aller vorhandenen Frauen beurteilt, doch ſo, daß die Exiſtenz aller Frauen nicht beſtätigt wird, ſondern über alle exiſtierenden Frauen ein Urteil gefällt wird. Ebenſo iſt der Satz: C'était le seul moyen d'existence qu'eussent ces braves gens ein Urteilsſatz: Das was die Leute hatten, war ihr einziges Exiſtenzmittel. Der Ind. würde beſagen: Ihr einziges Exiſtenzmittel hatten dieſe Leute. Jenes iſt über das, was ſie haben, ein Urteil, ſo daß der Redende ihren Beſitz nur unter dieſem Geſichtspunkt ſeines Urteils ſieht. Die Vorſtellung ihres Beſitzes wird nicht angezweifelt durch den Kj., das iſt der Grundirrtum, daß dieſer Modus ein Verhältnis zur Wahrheit ſeines Vorſtellungsinhaltes ausdrücken ſoll. Im Satze C'était le premier échec que César essuyât dans la Gaule iſt die That Cäſars nicht zu bezweifeln, anzunehmen oder zuzugeſtehen. Die Vorſtellung von Cäſars That erregt das Urteil über ſie, dem die Vorſtellung immanent wird. Urteil und Beſtätigung, könnte man mir einwenden, iſt eine ſchwer durchzuführende Unterſcheidung, da bei beiden der Hauptſatz derſelbe ſein kann, z. B. J'accorde que cela soit und que cela est. Sehen kann man den Unterſchied nicht, aber ich glaube wohl, daß er beim Sprechen zu vernehmen iſt. Für dieſen Kj. nach Superlativen habe ich als Beleg für die Richtigkeit meiner Auffaſſung die Erklärung Chaſſangs[72]):

[69]) ſ. o. p. 5.
[70]) a. a. O., p. 94.
[71]) ebenda p. 96, Erec 1868.
[72]) a. a. O. § 297.

Après les superlatifs . . . on met le subjonctif si l'on énonce un simple jugement soumis à doute ou à contestation, l'indicatif si l'on énonce un fait positif et formel. Nun liegt das dem doute unterworfene Urteil nicht im Nebensatze, sondern im Hauptsatze. Wenn es heißt: Charles XII a été le premier qui ait eu l'ambition d'être conquérant sans avoir l'envie d'agrandir ses États, so soll doch nicht der Nebensatz den „Sinn unbestimmter Allgemeinheit" haben, dagegen der Hauptsatz, daß er darin der erste gewesen ist, bestimmt wahr sein; höchstens könnte das Gesamturteil un doute oder une contestation erregen, wie es wohl bei jedem Urteil der Fall sein dürfte. Dagegen ist: Il fut le seul qui ne le regretta pas ein Bestätigungssatz für die durch den Hauptsatz nicht veränderte Vorstellung des Nebensatzes. Erweckt also eine selbständige Vorstellung ein Urteil, so daß sie nur mit dem Merkmal desselben zusammen im denkenden Subjekt eine Gesamtvorstellung bildet, so tritt sie in die Form der inneren Unterordnung. Die französische Bezeichnung subjonctif ist deshalb für diesen Modus durchaus richtig, da er seinen Vorstellungsinhalt einer ihn umfassenden Vorstellung unterordnet.

Ich breche hiermit ab, da die folgenden Punkte (§§ 169, 170—174) nichts Neues zur Erklärung meiner Auffassung des Konjunktivs darbieten. In Finalsätzen ist der Kj. selbverständlich. Wie wenig der Kj. allein fähig ist, den Wunsch auszudrücken, beweist die notwendig gewordene Einleitung durch afin, à dessein u. ä. außer nach Hauptsätzen, die Träger der Wunschvorstellung sind, z. B. nach Imperativen. Von den Konsekutivsätzen müßten die Modalsätze (s. o. p. 7) geschieden werden. Wird eine selbständige Vorstellung als Grund einer andern zurückgewiesen, so steht der Ind., denn die Negation hat auf keine der beiden Vorstellungen Einfluß. Wird aber die Vorstellung durch ce n'est pas beurteilt, so steht der Kj., da die Vorstellung Urteilsinhalt ist. Dann sind dies nicht Adverbial- sondern Substantivsätze. Interessant ist noch der Kj. nach avant que und nach jusqu'à ce que, wenn es „Thatsachen" einleitet (§ 170 Anm.). Dann werden die Vorstellungen nur als den Vorstellungsinhalt des Hauptsatzes modifizierend aufgefaßt. Mit dem Ind. wird die Vorstellung des Hauptsatzes abgeschlossen, und die zweite tritt in ihr Recht, mit dem Kj. wird die Hauptvorstellung mit dem modifizierenden Merkmal des Nbs. im Auge behalten. Ebenso ist es beim Kj. in Konditionalsätzen. Während sonst in Bedingungssätzen eine Vorstellung Resultat der andern ist, ist hier der Nbs. eine Beschränkung der Hauptvorstellung.

Wie ich mir nach meiner Auffassung die Lehre vom Kj. gestaltet denke, muß ich einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten.

Stargard, im März 1890.

Penzke.